

# Dresdner Volkszeitung

Hilfsredaktion: Dresden,  
Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ für das werktätige Volk

Hauptredaktion:  
Gebr. Erbsch, Dresden  
und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangierlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Brot und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10. Telefon 25361. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10. Telefon 25361. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 29 mm breite Reklamereinzeile 30 Goldpf., die 90 mm breite Reklamereinzeile 150 Goldpf., für auswärtsige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 65

Dresden, Mittwoch den 18. März 1925

36. Jahrg.

## Wenn wir deutschnational wären!

Seit drei Monaten lenkt eine Regierung die Geschicke Deutschlands, die die Würde der Nation skandaliert. Wenn die Herren, die gegenwärtig das behagliche Klubessellager der Wilhelmstraße zieren, für deutsche Ehre und deutsches Ansehen keinen Sinn mehr haben, so muß sich die Nation gegen diese Würdelosigkeit erheben und mit der Faust dreinschlagen, auch auf die Gefahr hin, daß dabei die Verfassung ein wenig lädiert würde.

Wieben wir nur bei dem außenpolitischen Fazit der letzten Wochen. Rumänien erklärt Deutschland den Wirtschaftskrieg, schikaniert deutsche Handelsfirmen, setzt Deutsche vor die Tür. Was tut die Regierung Luther-Schiele? Sie gibt nach und beschwichtigt höflich. Der Zwerg hält die Faust, der Riese bittet um schon Wetter. Welche glorreichen Nachfolger Bismarcks!

Und wie weit sind wir mit der Räumung der Röhrenzone? Immer noch dort, wo es den Franzosen gefällt. Die Regierung Luther-Schiele traut sich nicht. Wie steht es mit der Auflösung der Schuldfrage? Genau noch so fahrig wie früher! Die Regierung Luther-Schiele rührt sich nicht: sie läßt die Legende von der Schuld Deutschlands am Krieg in beiderer Seelenruhe protokolliert weiterleben! Und wie steht es mit der Sicherheitsfrage? Nun, die Regierung Luther-Schiele hat von ihrem Außenminister eine Rede halten und Vorschläge machen lassen, mit denen sie unsern raubgierigsten Nachbarn die ewige Sicherheit verbürgt und um Aufnahme in den Völkerbund wankelt. Was wird diese Regierung von dem stolzen Bau des ehemaligen Deutschlands wohl übrig lassen? Diese sozialdemokratische Regierung läßt dem Erbfeinde erklären, daß sie, um die Rheinlande zu sichern, Elb-Lothringen auf ewig opfern will. „De Straßburg! Nie wieder Krieg!“ schreit dieses Stresemannchen der Regierung Luther-Schiele. Und Oberschlesien? Tanja? Der polnische Korridor? Wo, adel Herr Stresemann verheißt es im Auftrag dieser Regierung an unsere Feinde. Es ist eine moralische Katastrophe sondergleichen, es ist der völlige politische Bankrott unfähiger, würdeloser, pazifistisch degenerierter Individuen, die dank einer famosen Demokratie in Ministerzimmer gelangten, statt dorthin, wo vergiftete Pfeile für die nötige Unschädlichkeit gewisser Volksgenossen garantieren.

In nicht zu ferner Zeit werden die neuen Steuern eingehoben. Das Dawes-Gutachten verlangt es, die Luther-Schiele-Regierung verlangt es, das Volk hat zu zahlen. Mit es angeht die Verkleinerung des nationalen Gutes wie der deutschen Ehre und Würde ein Bugher, wenn sich im Volke das Gerücht breitmacht, diese Regierung sei bestochen! Der einfache Mann versteht eben nicht, daß sich ein unbescholtener Deutscher zum Steuereintreiber der Entente, zum Henker an seinem Volke macht.

Über sonst geht's der Regierung gut. Herr Luther steht für diese ehrenwerte Tätigkeit ein Gehalt ein, mit dem täglich hunderttausend Familien Kaffee kochen können; Herr Stresemann hat es zu zwei Privatautos gebracht und die Herren Neuhaus, Schiele und Konforten haben sich der Antikontrollmoral dieses Kompartiments, das sich Reichsregierung nennt, sehr reich und futterfrippenfreudig angepaßt.

Dieser Gilde fehlt nur noch der Mann, den sie zur Reichspräsidentenwahl auf den Kandidatenstuhl erhob, nämlich Herr Jarres. Was will man außenpolitisch von einem erwarten, für den sich diese Agenten Boinarés begeistern?

Das arme, gekündete deutsche Volk aber sieht diesem Treiben zu, läßt sich von Friedensschälmeien und Völkerbundschwätzeln einflößen und im Schlaf das Fell über die Ohren ziehen. Bis es eines Tages unter nationaler Führung aufstehen und dem würdelosen, undenklichen Spieß ein Ende machen wird. Und dann werden wir...

Wir brechen ab, weil es die höchste Zeit ist, die Parodie zu beenden. Aber Artikel, wie den vorstehenden, könnten wir heute schreiben, wenn wir deutschnational (siehe Ueberfahrt) oder sonstige Nationalisten wären. Und wir haben den deutschnationalen Artikel dort abgedruckt, wo auch die Partei Gergis nie weiter konnte, dort, wo man auf das Weilserept wartet. So wüten sie, die schwarzweißen Nationalisten, gegen die Verständigungspolitik republikanischer Regierungen, so menaten sie Politik und persönliche Ehre republikanischer Minister willkürlich durcheinander, so drehten sie jene gewöhnlichen Verleumdungen, die alle republikanischen Verständigungspolitiker zu Vaterlandsverrättern itemellen.

Heute schweigen sie zu all dem Entgegenkommen, das die Luther-Regierung in den letzten Monaten der Entente erzeigen mußte. Warum schweigen sie? Weil deutsch-nationale Minister die Wänke der Luther-Regierung zieren!

Über im Laufe des Präsidentschaftskampfes werden sie mächtig mit dem nationalitätlichen Rappen wedeln und so tun, als sei ihre Außenpolitik eine andre, eine „nationale Politik“. Denn wenn diesen Herrschaften alle Argumente ausgehen — die Geschleier und die Lüge bleiben ihnen treu in allen Lebenslagen.

## Jarres' dunkler Anhang

D. Berlin, 18. März. (Sig. Funfbruch.) Am heutigen Nachmittag stellt sich Herr Jarres in Berlin einer geladenen Gesellschaft vor. Er beabsichtigt, in diesem Kreis geladener Gäste sein Programm für die Zukunft, also seinen Abbauprogramm sozialer Rechte und was es sonst noch an Abbaumaßnahmen gegen die deutsche Arbeiterbewegung gibt, zu entwickeln. Diese Entwicklung soll dann am Abend bei Wein, Weiß und Gelang gefeiert werden. Während das Gros der Berliner Arbeitererschaft nach dem Friedensbühnen marschiert, um die Freiheitskämpfer von 1848 und 1918 zu ehren, werden Vertreter des Wiking-Bundes, des Wertvolts und Stahlhelms, an der Spitze der auf Begnadigung lauende Herr Kili-linger, in einem großen Berliner Hotel beim Seft sitzen.

Es ist übrigens interessant, daß ausgerechnet auch der Hauptmann Seif, Führer der Reichsflagge und bekannt wegen seiner an Verdrücktheit grenzenden Reden, sich nachträglich für Herrn Jarres einsetzt. Er stürzt sich bei dieser Gelegenheit in geistige Unkosten und erklärt einen besonderen Aufruf, der Herrn Jarres als den auferlesensten Mann der Völkischen kennzeichnet. Es ist wahrhaftig ein trauriges Zeugnis für den Präsidentschaftskandidaten der Rechten, wenn Männer von dem Charakter und dem geistigen Niveau wie Seif für ihn die Werbelotter rühren müssen.

### Auch Jungdo für Jarres!

SPD. Der Kandidat des Bürgerblocks, Herr Jarres, kann sich auf eine neue Stütze berufen, die ihm für seinen „Sieg“ Hilfe angeheißt haben will. Es ist der Jungdoutsche Orden, der sich nachträglich bereit erklärt, für den Repräsentanten des Westens und den Zügel der Geheimorganisationen einzusetzen. Wie beglückwünscht Herrn Jarres zu dieser neuesten Stütze; denn je mehr Jungdo, Wiking und Wertvolts, je mehr von ihrem Geiste die Wahlpropaganda für Herrn Jarres beeinflusst, desto härter muß die Stellung der republikanischen Parteien in dem begonnenen Kampfe werden.

Inzwischen hat der Justizminister des Bürgerblocks, Herr Dr. Prenten, vor dem Reichstag gestanden, daß der geistige Urheber des Erzberger-Mordes und der Propagandist für Herrn Jarres Kili-linger seine Gefängnisstrafe bisher noch nicht angetreten hat. Er erwartet von der Regierung des Bürgerblocks die Begnadigung, und man kann sich jetzt vorstellen, warum er für Jarres eintritt.

### Die Anklagen der Wirtschaftspartei

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes, der am 17. März im Reichstag tagte, kam bezüglich der Reichspräsidentenwahl zu folgender Entschliessung: „Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes bedauert aufs tiefste, daß durch eine egoistische Einstellung der politischen Parteien anläßlich der Reichspräsidenten-

wahl ein Zustand geschaffen worden ist, der nicht im Interesse des deutschen Volkes liegt und dem Ausland gegenüber wieder einmal ein klägliches Bild seiner inneren Zerrissenheit gibt. Ihr Reichsausschuß beklagt lebhaft das Scheitern der von der Wirtschaftspartei vorgeschlagenen Kandidatur Dr. Seifler, auf den sich bei gutem Willen aller beteiligten Kreise das gesamte deutsche Bürgertum zweifellos hätte vereinen können. Um angesichts der ohnehin großen Zahl von Kandidaten zur Reichspräsidentenwahl eine noch weitergehende Zerstückelung der bürgerlichen Stimmen zu verhindern, empfiehlt der Reichsausschuß den Angehörigen der Partei die Wahl des Kandidaten Dr. Jarres, für den eine weitere Wahlgang behält sich die Wirtschaftspartei ihre Stellungnahme vor.“

Die Entschliessung der Wirtschaftspartei läuft etwa auf die Erklärung hinaus: Wir mögen Herrn Jarres nicht, er genügt uns nicht, aber wir wählen ihn im ersten Gang, weil uns nichts anderes übrig bleibt. Sehr schmeichelhaft für Jarres!

Der Bayerische Bauernbund hat noch keine Entscheidung getroffen. Ein Beschluß soll erst am Mittwoch gefaßt werden.

### Ein Dolchstoß gegen Marx

Aus dem Preussischen Landtag wird uns mitgeteilt: Am Mittwoch sollte der neugewählte preussische Ministerpräsident Dr. Marx vor den Landtag treten und die Erklärung seiner Regierung abgeben. Er wird sich aber weder vorstellen noch eine endgültige Mitteilung darüber machen lassen, ob er überhaupt die Wahl annimmt oder nicht. Die Ursache dieses Zustandes ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die Rechteparteien des Landtags Herrn Marx am Dienstag in geschlossener Front durch den deutschnationalen Abg. Windler eine Erklärung übermitteln ließen, in der sie mitteilen, daß Verhandlungen mit dem neuen Ministerpräsidenten unmöglich seien, solange Marx gleichzeitig für die Reichspräsidentenwahl im Namen seiner Partei kandidiere. Auf dem Wege über Preußen beabsichtigen also die Rechteparteien des Reichstags, entweder die Kandidatur Marx für die Reichspräsidentenwahl oder aber seine Ministerpräsidentenwahl für Preußen zu erledigen. Dr. Marx teilte dem Reichsausschuß mit, daß er unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, am Mittwoch vor den Landtag zu treten. Er beabsichtigt, sich jetzt zunächst mit dem Reichsparteivorstand desentrums in Verbindung zu setzen und wird erst dann eine Erklärung darüber abgeben, ob er die Wahl zum Ministerpräsidenten in Preußen annimmt oder nicht.

Die Haltung des Ministerpräsidenten Dr. Marx ist insofern verständlich, als er ohne seine Partei nichts unternehmen will. Aber es muß nachdrücklich betont werden, daß die Führung der preussischen Staatsgeschäfte und eine gleichzeitige Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl selbstverständlich miteinander vereinbar sind.

## Otto Braun

### „Minister gegen die Landwirtschaft“

SPD. Das Wort vom „Minister gegen die Landwirtschaft“ fiel zu einer Zeit, als Otto Braun noch preussischer Landwirtschaftsminister war. Geprägt wurde es in den Kreisen um den Reichslandbund, die erst kürzlich wieder in Berlin ihre große Frühjahrsparade abhielten.

Es kann Zeiten geben, in denen ein Landwirtschaftsminister im Gegensatz zur Mehrzahl der Landwirte steht. Dieser Gegensatz mag sich aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen ergeben. Kurzfristige, engstirnige „Belange“-Fanatiker wollen dann die Wege nicht gehen, die von einem solchen Landwirtschaftsminister vorgeschlagen werden. Ist der Minister außerdem noch Sozialdemokrat, dann wehe ihm. Der Wälderwald der landwirtschaftlichen „Belange“ tauscht fürchterlich in seinem Jorn. Wohl dem, der über eiserne Nerven verfügt und sich nicht müde machen läßt. Otto Braun verfügte über diese Nerven. Er ging seine Wege weiter. Er blieb auch als Landwirtschaftsminister in den Bahnen, die er als richtig für die deutsche Landwirtschaft empfand.

Die Komit der Weltgeschichte will es nun, daß heute die Kreise, die ihn damals ablehnten, seinen Gedankengängen unbewußt zustimmen. Als Braun Landwirtschaftsminister und preussischer Ministerpräsident war, gab er am 1. November 1920 eine Denkschrift zur Frage der Volksernährung heraus. In dieser Denkschrift legte er dar, daß Deutschland vom Bezuge ausländischen Getreides unabhängig gemacht werden müßte. Das könne nur geschehen durch vermehrte Anwendung künstlichen Düngers. Braun erkannte an, daß es den Landwirten schwer sein wird, die Gelder für das Mehr an Dünger aufzubringen. Aus diesem Grunde schlug er folgende Regelung vor:

„Das Reich übernimmt die Bewirtschaftung aller erzeugten Stickstoff- und phosphorsäurehaltigen Düngemittel. Es gibt die vom Erzeuger erworbenen Mengen an die landwirtschaftlichen Organisationen und die Handelsverbände ab, von denen die weitere Verteilung an die Landwirtschaft übernommen wird. Die Bezahlung wird in der Weise geregelt, daß das Reich den landwirtschaftlichen Organisationen und den Handelsverbänden zwei Drittel des Wertes zundet. Dafür gewähren diese dem

Landwirt einen Kredit in Höhe von zwei Drittel des Kaufpreises der abgenommenen Düngemittel. Das letzte Drittel hat der Landwirt bei der Abnahme in bar zu zahlen; die Zahlung der gestundeten zwei Drittel geschieht in Form von Getreide aus der nächstjährigen Ernte.“

Dieser weitestgehende Plan Brauns wurde abgelehnt. Er rief zu stark nach Sozialisierung. Wäre er angenommen worden, dann hätte die deutsche Landwirtschaft die Krise nach der Stabilisierung nicht über sich ergehen lassen brauchen. Mit der Annahme dieses Planes wäre noch mehr erzielt worden. Das gesamte deutsche Wirtschaftsleben hätte eine Festigung erfahren können und die Elendsjahre würden dem deutschen Volke erspart worden sein.

Was sagen nun heute landwirtschaftliche Kreise zur Versorgung der Landwirtschaft mit künstlichem Dünger? Im Rahmen der Landwirtschaftswoche im Februar 1925 tagte die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Die Mehrzahl der Teilnehmer der Reichslandbundwoche fand sich bei dieser Gelegenheit in einem kleinen Kreise zusammen, um hier über Fachfragen zu beraten. So auch die Düngeabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Ihr Vortragsthema lautete „Betriebswirtschaftliche Grenzen der Kunstdüngeranwendung“. Die Einleitung übernahm Dr. E. Vieri, Groß-Dobritsch. Wohl niemals ist besser der Wert der Vorschläge Brauns dargestellt worden als in diesem Referat. Folgende wörtliche Zitiierungen beweisen dies:

„Nicht über die Frage, ob wir künstlichen Dünger kaufen sollen, gerbrechen wir uns den Kopf, sondern darüber, woher das Geld zu weltmarktmäßigem Zinsfuß — der ist 4 und nicht 20 Prozent — genommen werden soll, um den Kunstdünger bezahlen zu können. Die Sorge, den künstlichen Dünger im notwendigen Umfang gar nicht kaufen zu können, ist viel größer als selbst das Gewinst der Steuern. Denn die letzteren können womöglich gestundet werden; wenn aber auch der künstliche Dünger nicht in dem notwendigen Umfang wird angekauft werden können, so ist niemand da, der den entstehenden Ernteausfall stundet. Die Folge davon ist, daß im nächsten Jahre der Naturertrag je Morgen noch geringer sein wird. Damit ist man zur Extremität übergegangen, ohne daß man es wollte, und trotzdem man weiß, daß man dadurch seinem Verhängnis entgegengeht und seinen Grund und Boden entwertet, denn man legt ja den Substanz... In den Stickstoff knüpft sich meine



# Staatsdebatten im Landtage

125. Sitzung, Dienstag, 17. März 1928, nachmittags 1 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gab es eine längere Geschäfts-  
ordnungsdebatte. Der Präsident schlug vor, nach der  
Zurückführung der auf der Tagesordnung stehenden Kassen-  
berichten und dann die Sitzung abzubrechen. Die Aus-  
sprache über den Fortfall in der morgigen Sitzung, die schon früh 7 Uhr  
beginnen soll, stattfinden, und mit ihr zugleich die Beratung von nicht  
weniger als 28 Anträgen und Beschlüssen verbunden werden, damit  
sie einem Wunsch der Fraktionen entsprechend, noch vor Eiern  
erledigt werden könne. Falls die Aussprache morgen nicht zu Ende ge-  
bracht werden könne, würde sie am Dienstag nächster Woche fortge-  
setzt werden. Donnerstag den 19. März werde ebenfalls eine  
Sitzung abgehalten, aber mit einer anderen Tagesordnung. Der  
Kommissar Krenner widersprach dem Vorschlag des Präsidenten, in-  
dem er ein Abschließen der vielen Anträge und Beschlüsse für die  
sozialdemokratische Fraktionsminderheit hätte. Genosse  
Krenner den Antrag, morgen Mittwoch nur die Erörterung  
anzunehmen und die Anträge und Beschlüsse in einer weiteren,  
nach anzunehmenden Sitzung zu behandeln. Weiter beantragte  
er mit Rücksicht auf die bevorstehende Reichspräsidentenwahl, nächste  
Woche keine Sitzung abzuhalten. Der Präsident erwiderte, daß er  
gerade aus Rücksicht auf die linkssozialistische Seite die Anträge  
und Beschlüsse mit auf die Sitzung der Mittwoch-Sitzung gestellt  
habe.

Schließlich wurden die Anträge Liebmann abgelehnt, worauf  
vom Vorschlag des Präsidenten Zustimmung wurde.

Auf der Tagesordnung stand zunächst eine Vorlage über die  
Veränderung eines einmaligen Staatsbeitrages für die  
Jahre 1928/29. Nach der Vorlage sollen 50.000 M. bewilligt  
werden. Nach kurzer Debatte wurde die Vorlage angenommen.  
Der Antrag Dr. Krenner (Dm.), den Beitrag auf 75.000 M. zu  
erhöhen, ging an den Ausschuss.

Weiter wird gemäß einer Regierungsvorlage die Gewährung  
von Zuschüssen an die Grafi-Textilmehlfabrik  
entschieden, nachdem ein kommunistischer Antrag, diese Zuschüsse für  
die Beschäftigten zu verwenden, abgelehnt worden war.

Dann soll in sofortiger Schlussberatung das von der Regie-  
rung vorgelegte Schuländerungsgesetz angenommen  
werden. Dazu lag ein Änderungsantrag Krenner und Genossen  
(Soz. Fraktionsminderheit) vor, wonach die bereits früher vom  
Landtag beschlossene Ermächtigung der Pflichtschul-  
pflicht für die Lehrer vom vollendeten 45. (nicht 50.)  
Lebensjahre in dieses Gesetz aufgenommen werden soll. Dieser  
Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen der Kommunisten und  
linkssozialistischen abgelehnt, und darauf die Vorlage angenommen.

Darauf wurde die Haushaltsplanberatung mit  
einer längeren Rede des Finanzministers eingeleitet, nach deren  
Beendigung die Sitzung ihren Abschluß fand.

126. Sitzung, Mittwoch, 18. März, vormittags 10 Uhr

Das Haus trat heute in die Aussprache über den Haushalts-  
plan ein. Sie wurde eingeleitet mit einer fast zweistündigen  
Rede des

## Abg. Schürch (Soz. Fraktionsmehrheit):

Der Etat ist zunächst aufgebaut auf den Steuerertrag. Die  
Steuern können aber nicht alleinhalten als feststehend betrachtet  
werden. Es ist aber weiter die Frage anzumerken, ob wenn man  
die Steuern als Grundlage für den gesamten Haushaltsplan ansieht,  
es nicht auch die Frage zu prüfen ist,

wieweit die steuerliche Belastung den sozialen Verhält-  
nissen der einzelnen Bevölkerungsklassen entspricht.

Die indirekten Steuern sind jedenfalls nicht geeignet, die  
Belastung der unteren Volksschichten zu vermindern, sondern  
zu erhöhen, sie bedeuten eine große Härte.

Aber auch in der Frage der Lohnsteuer er zeigen sich heute  
noch außerordentlich große Härten. Es ist festzustellen, daß die Lohn-  
steuer vom 1. Januar 1924 bis Dezember desselben Jahres von 75  
auf 120 Millionen Mark gestiegen ist, der Anteil der Lohnsteuer  
an den Einkommensteuern von 40 auf 60 Prozent. Wenn man nun  
den Anteil am Ertrag aller Steuern berechnet, so findet man, daß  
dieselbe von 15 auf 20 Prozent gestiegen ist. Damit hat

die Lohnsteuer den größten Mehrertrag geliefert.

Im Reichstag wird gegenwärtig ein Antrag verhandelt, der von der  
sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden ist, er soll dazu  
beitragen, eine wesentliche Steuerentlastung für die arbeitenden  
Massen und die unteren Volksschichten zu bringen. Die Reichs-  
regierung will diesen Weg absolut nicht gehen. Während die Sozial-

demokratie beantragt hat, daß der steuerfreie Lohnbetrag von 60 auf  
100 M. erhöht werden soll, will die Reichsregierung dazu kommen,  
nur Rücksicht auf die linderreichen Familien zu nehmen. Diese Nege-  
lung würde nur bei einem ganz kleinen Teil der Steuerpflichtigen  
sozial wirken. Diese Erleichterung käme nicht nur den Kleinver-  
dienern, sondern auch den Höchstverdienern zugute. Solch ein Zu-  
stand ist nicht haltbar, und wir werden von der Regierung ver-  
langen, daß sie bei der Beratung dieser Vorlage darauf hinwirkt,  
daß man auf einem andern Wege, und zwar auf dem Wege der  
Steuerermäßigung, in der Form vorgeht, daß man das steuerfreie  
Einkommen von 60 auf 100 M. erhöht. Außerdem aber müssen wir  
verlangen, daß die Frage der indirekten Steuern ebenfalls aus-  
drücklich zur wesentlichen Teile mit befaßt werden. Meine Partei-  
freunde sind grundsätzlich gegen solche Steuern.

Die gesamte Einnahme des Staates hängt auch sehr viel  
von dem Geschäftsgang der Industrie, von der Lage der Wirtschaft  
ab. So kann aber nicht nur Aufgabe des Staates, des Reiches sein,  
hier Wandel zu schaffen, sondern letzten Endes haben auch die In-  
dustrie, die Produzenten die Verpflichtung, einmal nachzudenken,  
ob ihre Gewinnquote, ihre ganze Berechnungsweise nicht einer gründ-  
lichen Revision bedarf. Man muß eine Regulierung der Preise in  
der Weise vornehmen, daß man

den Inlandmarkt damit beleben kann, indem man den  
Arbeitern in eigenen Lande die Möglichkeit gibt, An-  
schaffungen zu machen.

Es würde aber bei einer Nachprüfung der Preise auch zu ver-  
zeichnen sein, daß man wieder auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig  
wird. Es wird heute so dargestellt, als ob die Wirtschaft nun dann  
wieder in die Höhe kommen könnte, wenn man sich dem Wirtschaften-  
den lasse, eine längere Arbeitszeit einführe und die soziale Be-  
lastung von den Betrieben mehr und mehr wegnehme. Wir erklären  
erneut, daß wir

grundsätzlich für Beibehaltung des Achtstundentages  
sind. Die Industrie hat die Verpflichtung, sich die technischen Ren-  
derungen nutzbar zu machen. Dadurch würde man nicht nur eine Er-  
leichterung für den Arbeiter schaffen, sondern auch die Produktion  
wesentlich erhöhen.

Eine andre außerordentlich wichtige Frage betrifft den  
Wohnungsbaun.

## Die Wertaufwertungssteuer

In der gegenwärtigen Gestalt und auch auf der Grundlage, auf  
der sie aufgebaut ist, ist nicht geeignet, in absehbarer Zeit die  
Wohnungsnot zu beheben, sie kann nur ein Behelfsmittel sein.  
Man wird die Frage zu prüfen haben, ob man die Wertauf-  
wertungssteuer nicht auf andere Grundlage aufstellt,  
um so die Möglichkeit zu schaffen, speziell in den Gemeinden, wo  
die Wohnungsnot am größten ist, helfen einzugreifen. Es wird  
auch die Frage zu prüfen sein, ob der Staat nicht sich ausdazu  
kommen muß, Mittel zur Verfügung zu stellen, um jetzt helfend  
einzugreifen. Wir wissen, daß man im Reich die Möglichkeit hat, die  
Wertaufwertungssteuer so schnell wie möglich ab-  
zubauen. Welche Stellung nimmt die sächsische Regierung zum  
Vorgehen des Reichs in dieser Beziehung?

Der Redner wendet sich dann den einzelnen Staatskapiteln  
zu und fragt, ob es richtig ist, daß der sächsische Staat mit seinen  
Vollzeitsoldaten am höchsten sei. — Das ist er sollte endlich so aus-  
gesprochen werden, daß es den wirklich Kranken und Erholungs-  
bedürftigen, den Wunderebenen, ebenfalls zur Verfügung ge-  
stellt werden kann. Hat der Staat die Frage nachgeprüft, ob das  
Vadrambach nicht ebenfalls unsern Elternteil oder unsern  
Staat nutzbar gemacht werden könnte? Die Verhältnisse liegen  
dort wohl so, daß die Frage sehr wohl einer Nachprüfung wert  
wäre, weil wir dadurch ganz erheblich an Ausdehnungsmöglich-  
keiten gewinnen, und vielleicht auch solche Pläne, wie die Kranken-  
kassen und andre Institute jetzt haben, ausführen können.

Die staatlichen Verkehrsmittel scheinen sich im günstigen  
Sinn weiterzuentwickeln. Immerhin wird man auch über das,  
was im Haushaltsplan vorgesehen ist, noch hinausschauen müssen,  
soweit die Ausbreitung des Kraftwagenverkehrs notwendig ist.

Bezüglich der Straßenbahnen müßte die Frage ge-  
prüft werden, ob, soweit sie im Stadtgebiet liegen, dieselben nicht  
einheitlich in den Besitz der Stadt überzuführen sind. (Sehr rich-  
tig!) Soweit Straßenbahnen außerhalb des Stadtgebietes liegen,  
hat der Staat Ausdehnungsmöglichkeiten genug. Es wird dadurch  
nicht nur die einheitliche Preisgestaltung, sondern  
auch der einheitliche Verkehr in weitem Umfange garan-  
tiert werden können.

Zur Justiz bringt der Redner zum Ausdruck, daß die  
Mehrzahl der Richter und Staatsanwälte in unserm Freistaat den

lauteren Charakter haben möchten, von dem der Justizminister  
Sünger bezeugt ist.

Leider vertritt heute ein ganz Teil Richter in ihrer Ein-  
sicht zum Staate das vollständige Gegenteil von dem,  
was notwendig wäre.

Diese Richter werden heute noch nicht von dem menschlichen  
Empfinden getragen, wie es notwendig wäre, um sich das gegen-  
seitige Vertrauen erwerben zu können. Das rigorose Vorgehen  
gegen die Impfen, namentlich in Plauen, gereicht der Justiz  
nicht zur Ehre.

(Schluß folgt.)

## Hergts politischer Absturz

Aus Hannover wird uns geschrieben:

Das Amt des Oberbürgermeisters in Han-  
nover ist vor wenigen Wochen von der Stadtverordneten-  
versammlung ausgeschrieben worden. Eine große Anzahl  
deutscher Kommunalpolitiker hat sich um den Posten be-  
worbene. Außer dem Reichskommissar für die besetzten Ge-  
biete, Schmidt, hat auch der ehemalige Vorsitzende der  
deutschnationalen Reichstagsfraktion Dr. Hergt durch eine  
Mitteperson wissen lassen, daß er bereit sei, sofort seine Be-  
werbungsunterlagen einzureichen und eine eventuelle Wahl unmit-  
telbar anzunehmen.

Die Absicht des ehemaligen Führers der Deutschna-  
tionalen, sich künftig hauptsächlich in der Kommunalpolitik zu  
betätigen, bestätigt, daß Dr. Hergt von seiner Fraktion nicht  
mehr viel Dank zu erwarten hat und ihm selbst jede Aus-  
sicht auf ein früherer verloreneres Ministeramt als erloscht  
erscheint. Hergt ist als deutschnationaler Politiker schon jetzt  
vollkommen in den Hintergrund getreten. Er hat weder im  
Reichstag noch in seiner Fraktion oder seiner Partei irgend  
etwas zu sagen. Seine Bemühungen, es unter diesen Um-  
ständen wenigstens mit dem Amt eines Oberbürgermeisters zu  
versuchen, sind also vergeblich. Aber weder Schmidt noch  
Hergt haben Aussichten. Die hannoversche Rathsmehrheit  
hat nur deshalb den Sozialdemokraten Veinert mit allen  
Schikanen hinausgeschickt, um einen der Ehren auf den  
Posten zu setzen.

## Vom Magdeburger Prozeß

Magdeburg, 17. März. Im Prozeß gegen den Verleumder  
des früheren Reichspräsidenten wurde eine Reihe Zeugen über die  
Vorgänge in Kiel vernommen. Sie betätigen nur Bekannte.  
Dann sagte Gustav Bauer, damals Vorsitzender der Generalkom-  
mission der Gewerkschaften, über die Haltung der Gewerkschaften  
zum Putscharbeiterstreik aus. Man habe den Streik nicht ge-  
billigt, die SPD sei aber in die Streitleitung getreten, um Unru-  
hen und Schädigungen zu verhindern und durch Verhandlungen  
den Streik zu beenden. Der Renegat Lotz erhebt fund-  
lose Verdächtigungen gegen Partei und Gewerkschaften, ohne sie beweisen  
zu können. Allgemeines Unbehagen bemächtigt sich des Gerichts.  
Bauer erklärt, Oberst habe in jeder Weise zur Landesverteidigung  
gestanden. Oberst habe in kurzer Zeit zwei Söhne verloren. Der  
älteste war verwundet, der jüngste stand trotz seines 17. Lebens-  
jahres, hat Bauer dem verstorbenen Reichspräsidenten selbst den  
Vorschlag gemacht, entsprechend den geltenden Vorschriften die Zu-  
rückziehung des zweiten Sohnes von der Front zu beantragen.  
Oberst habe das abgelehnt. Ohne sein Wissen sei er,  
Bauer, zu den Militärbefehlshörern gegangen und habe den Fall vor-  
getragen. Tatsächlich sei der älteste Sohn dann hinter der Front  
verwundet worden. — Die Verhandlungen gehen Mittwoch weiter.

## Ämliche Berliner Produkten-Notierungen

vom 17. März  
Weizen, märk. 251—255 (252—256), Roggen, märk. 232 bis  
234 (233—236), Gerste, Bran. 226—248 (235—255), Gerste, Futter-  
205—228 (210—223), Hafer, märk. 182—187 (185—190), Weizenmehl  
32,00—35,95 (33,00—36,75), Roggenmehl 31,75—34,25 (32,25—34,75),  
Viktoria-Erbsen 24,00—29,00 (25,00—30,00). Die Ziffern in Klammern  
bedeuten Vortage.

## Wasserstände der Moldau, Eger und Elbe

Wasser	16. 3.	17. 3.	Wasser	16. 3.	17. 3.
Moldau Kamak	+ 15	+ 10	Brandeis	+ 48	+ 37
Moldau Wabron	+ 40	+ 34	Melmitz	+ 11	+ 2
Eger Loun	+ 8	+ 16	Seimitz	+ 8	+ 10
Elbe Rumburg	+ 98	+ 40	Muffig	+ 98	+ 86
			Predsen	- 106	- 116

## Leben • Wissen • Kunst

### Theater

**Theater am Meißner.** In der letzten Schwanfledermaus  
verricht Hochkonjunktur. Der Abend ist lebhafter denn je, die Pro-  
duktion entsprechend gesteigert. Die Frau Arnold und Bach  
das laufende Geschäftsjahr voranschreit mit einem stillen  
Reinverdienst abliehen. Die schwedische Jungfrau ist  
ihre selbständige Fabrikate, stabil gearbeitet, sorgfältig durch-  
gearbeitet und im Betrieb durchaus zuverlässig. Es handelt sich da-  
rum drei Ehemänner, die allerdings dummbreiter machen und es am  
Ende gar nicht gewesen zu sein scheinen. Die Wirtin erzählt der  
schwedische Wirt von dem Regisseur Johnny Jefferson, dem Ehem-  
ann der schwedischen Jungfrau. Die Handlung ist geschickt auf-  
gebaut und mit derben Eigen gezeichnet. Es wurde flott gespielt.  
Auch Wadec, als Schwiegermutter, gab sich liebenswürdig und  
schmerzhaft. Herr Klein machte aus einem Weinändler eine  
typische Charakterstudie; das Rekonfessionium und die Berliner  
Schandbrüder! Keinen ihm zu liegen. Auch Anna Schandler  
ist lebend zu erwidern. Das übrige Ensemble plätscherte vergnügt  
in harmloser Trivialität herum. Resultat: Das Publikum lachte und  
stapelte vor Vergnügen. W. H.

### Konzerte

**Der Männergesangsverein Weisensee.** Der unter Albert Finke  
eine beachtliche Entwicklung genommen hat, erzieht mit seinem Orchester-  
Konzert-Ring-Konzert das Interesse weiterer Musikfreunde. In der  
ersten Stadthalle befindet sich die Handchrift eines noch un-  
vollständigen Chorwerkes mit Orchester des einflussreichen Kom-  
ponisten des Konservatoriums Felix Draeseke: Satoru im  
Wald. Die Weisensee brachte jetzt den ersten Teil zur Aufführung;  
das Werk, von dem jetzt, der den Slavischen Jungling anfertigt, bezeichnet  
sich als „Erhabenheit und glanzvoller Selbsteinsatz“ geben ihm das  
Recht. Er hat tatsächlich Stellen von dramatisch lebendigem Schwung  
zu der herrlichen Art Wagner, auch eine Solopartie von  
solcher Diktion. Das Orchester ist nicht ganz so alt wie  
das der Draeseke-Dunkel noch immer genug beibringt. Die Weis-  
ensee ist eine wie immer eine zuverlässige Stimme. Nächste Braun-  
schweig, das Opernensemble in Vertreibung sang, fand sich geschickt mit ihrer  
Stimme ab. Ein hochdramatischer Sopran wies dem Werke natürlich  
den nötigen Respekt an. Die Vorträge der Weisensee traten so recht  
deutlich in der ersten A-cappella-Bildung und dem Werdengange  
der Hermannsfeier, der gleichfalls zur Aufführung kam, in  
Vergleichung auf dem Fettel lag man: Streiter der Draeseke Lieb-  
lingslied gewesen. Man, man kann ja sein Ich nicht ändern, das  
das Schicks Draeseke das beste Licht wirft. Welche er jedoch nicht  
zu unermesslichen Möglichkeiten, dann wären seine Sachen doch nur  
einmalige Ex oder klingende Schellen. Der Chor in der Fremde ge-  
ht an dem vornehmsten, wirklich empfundenen Worten der ge-

lanten Männerchöre. Der Gardengelang, mit prächtigem  
Orchesterklang einigend, hat mit seinen naturhaften Motiven  
etwas Unerwartetes an sich. Hält aber in seiner zweiten Hälfte nicht  
genug, was die erste verdrängt. Des Sängers Fluch, die bereits be-  
währte Ballade des Dichters Albert Kluge, ebenfalls eines  
Draeseke-Schillers, benutzte das erfolgreich durgeführte Programm.  
Verg. Weisensee überlebte, Schaffler wirkten noch als  
Solisten, Streiter als Dirigent mit.

**Klavierspiel.** Alice Lande spielte schon einmal  
im Volkshauskonzert. An ihrem ersten Abend, der neben Hinas  
letzter Nacht-Sonate aus Stücke von Chopin brachte, fiel wieder  
die noch nicht genügende Beherrschung des Pedals auf. Schwung  
hatte ihr Vortrag idealistischer Länge von Chopin.

### Vom Vortragstisch

**Waldemar Bonick** gab auf Veranlassung der Buchhandlung  
Strauß & Wittke einen Vortragabend im Amstaterhaus. Eigene  
Dichtungen, belagte das Programm. Vorgelesen aber wurden nur Teile  
von Dichtungen, nämlich ein Kapitel aus der Erzählung „Kampf und  
die drei ersten Akte eines noch unvollendeten und unbetitelten  
Schauspiels. Bei solcher Dichtung konnte es nicht wundernehmen,  
wenn der Abend einen etwas fragmentarischen Charakter bekam.  
Das Erzählungskapitel behandelte von dem Zusammenbruch von Mann  
und Weib, ohne für die psychologischen Vorgänge und für das Ge-  
schehen überhaupt, da der Faden der Geschichte sehr bald ab-  
gebrochen wurde zu bringen. Ein im Grunde verwandtes Thema  
behandelten die beiden Dramen. Bonick läßt darin eine rote  
Linie gegen einen Adelshilfsmärchen, wobei der Richter der roten  
Linie auch die Charaktere in feine Konflikte geraten. Gegen-  
heiten und Charaktere wirken nicht überzeugend, eher unklarlich  
und zuweilen sogar unverständlich. Man spürt irgenwie, daß der Dichter  
den dem Drama zugrundeliegenden Dingen nicht nahe genug sieht.  
Feinlich wirkten übrigens mißunter auch die Zuhörer.

### Dresdner Kalender

Theater am 19. März. Opernhaus: Knechtstube B:  
Honoratus (7½). Volkstheater: 7487 bis 7521. — Schauspiel-  
haus: Für die Sonnabend-Abendveranstaltungen der Reihe B des  
28. Februar: Lucifer (7½). — Residenztheater Schauspielhaus:  
Dante in Strahwint (7½). — Residenztheater: Grün  
Maria (7½). — Neues Theater (Kaufmannshaus): Knecht  
und Liebe (7½). Volkstheater: 8351 bis 8390. — Theater am  
Waldplatz: Die schwedische Jungfrau (8½).

Der Wanderer ohne Ziel. Arur Oede, erzählt diesen Frei-  
tag (8) im Konzerthaus seine Abenteuer als Capaband in drei  
Ebenen: Amerika, Kanada, Ostafrika, Somalia, Kapstadt und  
Süden). Karten an vollständigen Preisen im Residenz-Kaufhaus  
und an der Abendkasse.

Seit dem 1. März. Keine 89 im Verzeichnis der Städte...

von Greta Perrem-Ritsch. Am Völkchen-Kügel Dr. A. Czig  
Karten an der Abendkasse.

**Stapfensammlung.** Nächste Führung Donnerstag, 10 Uhr  
vormittags: Dr. Walter Müller: Die Kunst des Renaissance  
(3.-1. Jahrhundert v. Chr.).

### Kleine Mitteilungen

**Max Bernick.** In aller Stille wurde vor kurzem in  
München einer der bekanntesten deutschen Kunsthistoriker: Max  
Bernick. 1864 in Fürth geboren, ließ er sich nach Abschluß seiner  
Studien in der bayerischen Staatsbibliothek als Rechtsanwalt nieder und  
begleitete durch den sogenannten „Residenzprozeß“, in dem  
es ihm nicht nur gelang, Freisprechung für den unglücklich Angeklagten  
zu erwirken, sondern auch den wirklichen Täter festzustellen, seinen  
Ruf als glänzender Verteidiger. Spätere Prozesse, auch außerhalb  
Müchnens, u. a. in Dresden, brachten ihm weitere Lorbeeren. In  
Verbreitung wurde er besonders bekannt durch seine Vertretung der  
Weisemühlener im Münchner Sozialistenprozeß der achtziger  
Jahre, in dem als Jüngling Weibel und Singer erschienen. Viel  
genannt wurde sein Name auch anlässlich des großen Senations-  
prozesses Harden-Sulzberg, in dem seine wichtige Schärfe  
dem Herausgeber der „Jugend“ wichtige Dienste leistete.

Ein bekanntes Gebiet der Tätigkeit Bernicks bildeten litera-  
rische, künstlerische und publizistische Prozesse. Hier war er hoch-  
mann in zweifacher Hinsicht: als Jurist und als Schriftsteller. Nicht  
nur, daß er mit der Feder sich vor dem Forum der Öffentlichkeit  
als literarisch-juristischer Streitschlichter äußerte, nicht nur, daß er zeit-  
weilige Theaterkritiker war, als welcher er später für die heißbelegte  
Jugend Generation trat, — er war auch Verfasser eines guten  
Dutzends Bühnenstücke, von denen „Blau“ und „Mitschias Gollinger“,  
stärkerwirkende Unterhaltungsskizzen im Stile Kluge, am be-  
kanntesten geworden sind. Seine Frau ist übrigens ebenfalls eine  
erfolgreiche Bühnenschriftstellerin. Sie verbringt sich hinter dem  
Pseudonym Ernst Rosmer; von ihr stammt neben anderem das  
Drama „Johannes Vermeer“ und das Märchen „Königshinder“,  
das Quimper als Lyriker für seine gleichnamige Oper diente.

Ein Lehrstuhl für Soziologie in Leipzig. Wie wir hören, soll  
demnächst die Ernennung über die Vertretung des an der Universität  
Leipzig zu ersetzenden Lehrstuhls für Soziologie herbeigeführt  
werden. So sehr die Schaffung einer bezahlten, für die  
moderne Erziehung der Studenten unerlässlichen Professur zu begrüßen  
ist, so sehr kommt es aber auch auf die Persönlichkeit an, die  
berufen wird. Sie muß nicht nur allem durchgehen gegen die ver-  
schärfte Reaktion, die natürlich von Soziologie über, wie sich ein  
Lehrstuhlinhaber nicht anders geistreich ausdrückt, hat, von allem,  
was mit „Sozi“ beginnt, nichts wissen will, durchziehen. Wir erinnern  
an Männer wie Max Weber, Goldscheid und Ledebur, die  
als Soziologen zu tun sahen. Das sollte uns ein Lehrstuhl für  
Soziologie sein, wenn dort alles andere, nur nicht Soziologie getrieben



# Der Skandal in der Angestelltenversicherung

## Deutscher Reichstag

SPD. Berlin, 17. März.

Die Reichstags-Sitzung am Dienstag begann mit einem Bericht der Kommunisten, die einen Antrag wegen des Ständes in Halle stellten und wegen jenseitiger Angehöriger Behinderung der kommunistischen Propaganda eine Untersuchung verlangten. Infolge des Widerstands der Deutschnationalen konnte der kommunistische Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er blieb der Mittwochs-Sitzung vorbehalten. Abgeordneter (Soz.) erklärt hierzu, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen die sofortige Beratung der kommunistischen Anträge keinen Widerspruch erhebt. — Ein Antrag des Reichstages des Innern auf Genehmigung zur Strafverfolgung des deutschvölkischen Abgeordneten von Graefe und eines kommunistischen Abgeordneten, die beide in alkoholisiertem Zustand mit der Polizei in Konflikt geraten sind, wurde zurückgewiesen. Die Strafverfolgung des völkischen Abgeordneten von Graefe des Kollegen von Lubendorf bei der Reichstags-Sitzung, wurde abgelehnt. Dieser völkische Kulturträger hat bei einer Aufstufung der Deutschnationalen in Weimar zusammen mit dem damaligen völkischen Reichstagsabgeordneten Lubendorf in betrunknenem Zustande im Ritzstiller in Weimar die unflätigsten Verleumdungen und Todesdrohungen gegen Ebert, Scheidemann, Brügel, Severing und andre republikanische Staatsmänner in das Gerede des Fürstentellers geschrien.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Aufhebung der Renten in der Angestelltenversicherung. — Abg. Lambach (Dnat. Sp.) lehnt die sozialdemokratischen Wünsche auf Verringerung dieser Sonderversicherung ab. Die Angestelltenversicherung müsse aufrechterhalten werden.

### Abgeordneter Soz. (Soz.):

Was wir bei der Schaffung der Angestelltenversicherung vorausgesetzt haben, das ist jetzt eingetroffen, und zwar durch die besondere Art, wie hier die Beiträge eingezogen werden. Die Versicherung sieht eine Zwangsangelegenheit aus, doch die angestellten Beiträge werden nicht erhoben. Es handelt sich aber nicht darum, daß den Menschen, die unter der furchtbaren Last leiden, schaden wird. Herr Lambach erklärt, daß nur, wenn das Kapital in voller Höhe angehäuft werde, die Versicherung bestehen könne. Dabei weiß er, daß wir eine Versicherung haben, bei denen die Beiträge durch Umwege erhoben werden und die bis heute besteht, nämlich die Unfallversicherung. Es ist also durchaus möglich, daß auch für die Invaliden- und Angestelltenversicherung das Umgehungsverfahren eingeführt wird. Man kann sich kein schlimmeres Verbrechen vorstellen, als daß man die notleidenden Menschen damit tröste, daß in der Versicherung Kapitalien angehäuft werden müssen. Was man allen Kreisen sagt, daß sie mit den gegebenen Verhältnissen rechnen müssen, das hat auch hier zu gelten. Die Angestelltenversicherung rechnet nach ihren eigenen Angaben mit einer Jahresumlage von 120 Millionen Mark, mit einer Ausgabe von 20 Millionen Mark. Es ergibt also

### einen Ueberschuß von 100 Millionen Mark

Sie wollen nicht mehr geben, wenn nicht die Beiträge erhöht werden. Auf wessen Kosten aber wollen sie die Kapitalien anhäufen? Wenn einem Volk das Wasser an der Kehle steht, so müssen die Kapitalien dort hingebracht werden, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Mit einem Viertel von dem, was man heute den Angestellten abnimmt, könnte man die Bedürfnisse der Gesundheit, wird geschädigt, um Kapitalien anzusammeln. Was wir erst die Menschen und die Wirtschaft wieder leistungsfähiger werden, dann können wir daran denken, Kapitalien anzusammeln. Sie (zu den Deutschnationalen) meinen es wie immer so auch hier nicht ernstlich, Ihre Lügen stehen zum Widerspruch zu Ihren Worten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schneider (Berlin, Dem.) stellt fest, daß die Not der Rentner gegenüber eine Erhöhung der Renten verlangt. — Abg. Thiel (D. Sp.) hält eine Annahme der demokratischen Anträge ohne Ausschussprüfung für unmöglich.

Unter Ablehnung aller sozialdemokratischen Änderungsanträge werden die Ausschussbeschlüsse in zweiter und dritter Lesung bestätigt.

In der fortgesetzten Debatte über den Haushalt des Reichsjustizministeriums gab es eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem Demokraten Probus, der die republikanische Voreingenommenheit der meisten Richter unter Verleumdung von sozialdemokratischem Material behandelte, und den deutschvölkischen und deutschnationalen Rednern, die ein Loblied auf die Justiz sangen. Nur gefiel den deutschvölkischen Rednern nicht, daß ein Teil ihrer verhassten Führer ebenfalls in einer

Gefängniszelle statt in einem Salon untergebracht werde. Gegen Schluß der Sitzung wurde

### ein beträchtlicher Justizskandal aufgedeckt.

Der demokratische Abg. Probus verlas eine Notiz aus dem Berliner Tageblatt, wonach der Kapitänleutnant von Klinger als Führer des Wiking-Bundes den Ruf für die Reichspräsidentenschaft des Herrn Jarres unterschrieben hat. Dieser Herr von Klinger ist am 25. Oktober 1924 als Führer der Geheimorganisation Consul zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht stellte fest,

daß die Mörder Erzberger, Schulz und Lillessen, unter Klingers Führung tätig gewesen sind und die Organisation Consul die Atmosphäre geschaffen hat, aus der die Mordtat erwachsen ist.

Vor heute hat v. Klinger seine im Oktober vorigen Jahres verhängte Strafe noch nicht angetreten. Probus fragte den Justizminister, wie das möglich sei. Reichsjustizminister Krenken antwortete, daß ein Gnadengesuch für Klinger vorliege und die Strafvollstreckung ausgesetzt sei, bis die Entscheidung über das Gnadengesuch vorliege. Der Reichsjustizminister glaubte geltend machen zu können, daß in zahlreichen Fällen so gehandelt worden sei.

Der alte Herr ist entsetzt im Irrtum. Wenn v. Klinger anstatt zu den Reichsparteien etwa zu den Kommunisten gehörte, möchten wir sehen, welche Amtsstelle in Deutschland seine Strafverurteilung ausgelassen hätte, bis die Entscheidung über ein Gnadengesuch getroffen worden wäre. Nach jetzt werden im besetzten Gebiet unzweifelhaft deutsche Staatsbürger zu Strafen eingezogen oder sitzen noch im Gefängnis oder im Zuchthaus, die lediglich wegen hitlerischer Not in der Zeit der Separatistennrunden mit den Deutschen in Konflikt geraten sind. Trotz allem Druck der rheinischen Abgeordneten hat das Reichsjustizministerium sich in dieser Frage ganz passiv verhalten. Im Falle v. Klinger scheint es dagegen sehr aufmerksam gewesen zu sein, um dem intellektuellen Mörder Erzberger von der Gefängniszelle möglichst fernzuhalten. — Mittwoch 2 Uhr: Kleine Vorlagen.

## Sachsen

### Landeskulturrat

I

Am Dienstag trat der Landeskulturrat in Dresden zu seiner 17. Gesamtsitzung zusammen. Die Eröffnungssitzung, bei der auch der Vorsitzende des Kulturbundes Herrmann Müller teilnahm, eroberte von neuem den Beweis für die Notwendigkeit, daß dieses vorkommliche und organisierte Gebilde von landwirtschaftlicher Interessengruppe recht schnell für immer in der Vergangenheit verschwindet. Dies wird bekanntlich schon in wenigen Monaten der Fall sein, da die endgültige Verabschiedung des Landwirtschaftskammergesetzes durch den Landtag schon in aller nächster Zeit erfolgen wird.

Die ganze volksfeindliche Tendenz dieser Körperlichkeit offenbart sich schon in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Kulturbundes Stöcker, der in bewussten Tönen das bekannte Axiom über die furchtbare Notlage der Landwirtschaft und dem über das angebliche Mißverhältnis der Preise für landwirtschaftliche Produkte zu den Preisen der Verbrauchsgüter äußerte. Die Getreidepreise hätten erst im Herbst angezogen, doch hätten viele Landwirte nicht verkaufen können, da das Getreide feucht geworden wäre und sich überhaupt keine Käufer dafür gefunden hätten. Wollig und betrieblig würden noch immer die Kartoffelpreise, auch der Erlös für Schachttiere bedeutsam für die Landwirte. Am besten hätten sich noch die Milchpreise gehalten, leider seien auch diese in den letzten Wochen ins Wasser geraten, was natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die künftige Milchproduktion gewesen wäre. Man wende die Verbraucher nächsten einen Streik der Milchfische erleben, wenn nicht schnell die Milchpreise gehoben in die Höhe gebracht werden! Weiter wird die Gefahr von Tag zu Tag größer, daß die maßgebenden Stellen diesem Wehklagen der unerschütterlichen Agrarier mehr und mehr Rechnung tragen, obgleich die jetzigen Preise für das Gros der Lebensmittel, empfindlicher, von den Erwerbslosen, den Kriegsoffizieren usw. ganz abgesehen, fast unerschwinglich sind. Herr Stöcker machte natürlich für die Lage der Landwirtschaft den unerträglichen Steuerdruck und das Fehlen jedes neuen Zollschutzes verantwortlich und sprach die Erwartung aus, daß die neue Reichsregierung die „berühmten“ Forderungen der Landwirtschaft erfüllen werde. Was nun alles leicht geschehen wird.

Denjenigen haben schon in seinem Geschäftsbericht der Direktor des Landeskulturrats Dr. Schöne weiter. Es folgte eine Aussprache, in der die Behauptung aufgestellt wurde, die ablen Arbeiterverhältnisse in der Landwirt-

schaft machen dem Landwirt ein Fortwärtkommen geradezu unmöglich. Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums sagte, die Annahme sei falsch, daß das Ministerium der Landwirtschaft den Weg ausländischer Arbeiter erschweren oder ganz unmöglich machen wolle. Das Gegenteil sei der Fall. Wenn es auch ein volkswirtschaftlicher Widerspruch sei, ausländische Arbeiter heranzuziehen, so machten es doch die besonderen industriellen Verhältnisse Sachsen der sächsischen Landwirtschaft nicht möglich, ohne ausländische Arbeiter auszukommen.

Angenommen wurde auch ein Antrag, dahin zu wirken, daß bei der Neuregelung der Gesetzgebung das ländliche Fortbildungsschulwesen so geregelt wird, daß den Erfordernissen der Landwirtschaft Rechnung getragen wird. Am liebsten würde man die ganze Fortbildungsschule zum Teil sein lassen. (1) Dann wurde in die Beratungen der Fragen des Vollschulwesens und der Steuererhebung eingetreten, die auch, noch am Mittwoch fortgesetzt werden. Wir werden darüber zusammenfassend noch berichten.

### Der sächsische Arbeitsmarkt vom 8. bis 14. März

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 8. bis 14. März 1925 folgenden Bericht:

Die Gesamtlage hat sich in dieser Berichtswoche infolgedessen verschlechtert, als die Zahl der Arbeitsuchenden in den Ruheberufen infolge des eingetretenen Frostes und des starken Schneefalles erheblich zugenommen hat. Verschlechtert hat sich ebenfalls die Arbeitsmarktlage in der Glasindustrie, und noch wie vor ungünstig blieb diese in der Stickerindustrie, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, in dem neuerdings auch der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie zurückgegangen ist, für Bedienungspersonal im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, für ältere ungelernete Kräfte und für kaufmännische und Bureauangestellte. Gessehter bzw. weiter gebessert hat sich dagegen die Arbeitsmarktlage im Bergbau, in der Holzindustrie und im Metallgewerbe, in dem Schneidergewerbe auch die Schuhindustrie wieder aufnahmefähig für Arbeitsuchende. Vermittlungskonten im üblichen Umfange in der chemischen Industrie, in der Papier- und Lederindustrie und im Musikergewerbe getätigt werden. Weiterhin gut blieb der Beschäftigungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Metallindustrie, außer den vorerwähnten Betrieben der Stickerindustrie im Spinnstoffgewerbe und im Veredelungsgewerbe. Im Friseurgewerbe besteht teilweise und in der Gruppe für Hausangestellte allgemein Mangel an brauchbaren Kräften.

Für alten Partei zurückgetreten. Die beiden Stadtverordneten Zimmermann und Hoffer in Großenhain sind vor längerer Zeit aus der kommunistischen Partei ausgetreten. Beide haben sich jetzt wieder der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen, der sie schon früher längere Zeit angehört haben. Sie werden ihre Stadtverordnetenmandate weiter behalten.

Erweisung des Amtshauptmanns Rahmann. Am Sitzungsausschuß der Amtshauptmannschaft Jitzou fand am Montag nachmittags die Erweisung des neuen Amtshauptmanns Rahmann durch den Kreisamtspräsidenten Richter statt. Rahmann erklärte u. a.: Ich werde auf dem Wege des Rechts und der Gerechtigkeit gehen, und meine Handlungen sollen diktiert sein von reiner Sachlichkeit. Ich werde das Bestreben zeigen, mir das volle Vertrauen meiner vorgesetzten Behörden und das der Bevölkerung des Bezirks zu erringen und zu erhalten.

Der Bund entschiedener Schulreformer veranlaßt am 21. und 22. März in Riesa einen sächsischen Landeskulturrat. Der Tagungsort ist die als eine der schönsten sächsischen Schulen bekannte Volkshochschule. Am Sonntagabend, abends 8 Uhr, spricht Spangenberg, Bera, über Erziehung im Gemeinheitsgefühl. Dieser Vortrag ist mit Lichtbildern. Am Sonntag früh um 9 Uhr wird die Tagung mit der Rezitation zweier Gedichte der Gedichte durch Heinz Paul eröffnet. Darauf begrüßt der Bundesvorsitzende Professor Paul Oetreich die Versammlung. Es folgen zwei Vorträge: Lehrer Bedel, Dresden, spricht als R. d. S. über die Kulturpolitik des sächsischen Landtages und Lehrer Martin Weise spricht als Dozent am Pädagogischen Institut Dresden über neue Wege in der Lehrerbildung. Am Sonntag nachmittags ergriff Professor Paul Oetreich selbst das Wort. Er spricht über das Thema: „Am was es geht! An die beiden Tagungsabende schließt sich eine Aussprache an. Anträgen betreffs Unterkunft und Verpflegung an H. Riccius, Riesa, Technikum 2.

Reichsbanner-Jugendtreffen in Oelsch und Umgebung. Am 12. und 13. April (Osterfest) 1925 veranstaltet der Gau Leipzig des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Oelsch und dessen malreicher Umgebung (Dahlen, Deutsch-Luppa, Komperdoff, Kolmsberg, Bernsdorf) ein Jugendtreffen. Die Ortsgruppen des Reichsbanners wollen rechtzeitig die Anzahl der Teilnehmer melden. Quartiere für Sonntag den 12. April stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Alle diesbezüglichen Anfragen, Anmeldungen und Anfordungen der Teilnehmerkarten (Stück 20 Pf.) sind an Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Gau Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, zu richten.

## Schief-Lebende mit feiner Kasse

### oder Polnische Wirtschaft

Ein komischer Roman von Hermann Schiff

Erst nach mehreren Stunden vermehrte man ihn und fand ihn endlich mitten in seinem Zimmer ohnmächtig am Boden. Man brachte ihn wieder zu sich, und die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu waren entsetzt, als er ihnen seine Biographie erzählte, und freuten sich, daß der Geist in ihn zurückgekehrt ist und die Spiritualia wieder bei ihm anfliegen. Er mußte noch einige Tage das Bett hüten und war vier Wochen lang der alleinige Gegenstand erbaulicher Betrachtungen, Verwunderungen und Gespräche.

Von diesem Augenblick an war und blieb Joseph Alexander trunken von der Heiligkeit der himmlischen Maria, er liebte, daß alle Seelen sie lieben, alle Geister sie anbeten mußten, daß sie mehr als ein Geschöpf — ein Gedanke Gottes sei, so voll Sympathie mit dem heiligen Geiste, daß dieser, als sie reif war, nur in ihre Nähe zu kommen durfte, damit sie empfangen. — Die heilige Jungfrau war nunmehr sein Trost und seine Beschäftigung, seine Zerstreuung und sein süßester Traum bei Tag und bei Nacht. Er wachte sich über mit Leib und Seele.

Einige Jahre später erschien das Breve Clemens' des Vierzehnten, wodurch der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde. Joseph Alexander vollendete seine Studien und widmete sich als Weltgeistlicher dem Beichtstuhl und der Kanzel. Von Jugend auf gewohnt, wachend zu träumen und in süßen und süßlichen Vorstellungen von Himmel und Hölle zu verweilen, wurde er als Prediger bald weit und breit bekannt. — Aber für Männer hatte er keine Verehrer. Nur weibliche Seelen sind aufgetaucht, die Frauen und Entwürfungen der Andacht zu genießen und die wollüstigen Begehörungen und Schreden der Unkeuschheit und Verdammnis zu genießen. Wenn der Pastor Biepsky daher predigte und gut war, so hatte er gemisch eine junge und schöne Zuhörerin vor Augen, die er fesselte, indem sie ihn gefesselt hatte und mit ihm von der Kanzel herab andächtig schwelgte, Auge in Auge und Seele in Seele. Ihr malte er den Himmel so rein wie blau, daß man die Heiligen im sonnenhellen Paradiese schwebend singen zu hören glaubte; ihr malte er die Hölle so schwarzblau und pechschwarz, daß man den Qualm und Bro-

dem der Verdammnis zu wittern vermeinte; und sein Eifer erschütterte die ganze Gemeinde, und seine Salbung gereichte ihm zum Lobe und zum Ruhme weit und breit. Ebenso machte er es im Beichtstuhl. Wo eine männliche Stimme sprach, hörte er kaum mit hellem Ohre hin. Ganz anders aber war's, wenn ein weibliches Stimmchen sich erhob und süßflüsternd ihre liebendwürdigen Sündenlein beichtete. Die Frauen sind ja nicht nur garter geformt und reizender gebaut als die Männer, sie haben auch eine viel zartere und hellere Stimme. Die Stimme kommt aus dem Innern; folglich ist ihr Inneres auch reiner und frommer, und es sind lichtere, seligere Geschöpfe als die Männer. — Für den guten Pastor hatten sie alle etwas von der himmlischen Jungfrau, wenigstens das Geschlecht, und er verliebte sich in ihre Stimmen auf die Gefahr hin, daß sie alt und häßlich sein könnten. Er war im Beichtstuhl noch glücklicher als auf der Kanzel. Hier verbrauchte er nur seinen altväterlichen katholischen Hausrat, woran in der geistlichen Wirtschaft eines wohlhabenden Priesters kein Mangel ist; dort aber fehlte, lebte und genoss er; dort fand seine Seele andächtigen Zeitvertreib und zärtliche Erbauung.

Dieser galante Priester zählte jetzt achtundzwanzig Jahre, hatte noch keine Sünde wider den heiligen Geist begangen und noch keine Bilder gesehen. Daher machten die üppigsten Frauenbilder in Andersens Atelier einen so wunderbaren Eindruck auf ihn. — Die Räume erhellte Einbildungskraft liehen weit zurück gegen die bewußte Phantasie des Malers, und die heilige Jungfrau, welche Joseph Alexander als hiebzehnjährigen Knaben in Fieberglut, Andruß und Söllennangst erblickte, war minder schön und klar als Andersens weibliche Porträts. Ebenso erklärlich ist aber auch sein Gelächter, weil Andersens ein Judenmädchen als Himmelskönigin für den Hofaltar malen wollte. Was gab es Süßeres und Heiligeres für ihn als die himmlische Maria, und was schien ihm garstiger und verworfenere als ein Judenmädchen?

X

### Das Altarbild

Vier Wochen waren etwa verstrichen, als Andersens an einem sonnenhellern Vormittage sich beim Dekanten melden ließ. Er wurde augenblicklich angenommen und meldete, daß das Altarbild vollendet und in seinem wiedergeborenen

Atelier ausgestellt sei für jeden, der es in Augenschein zu nehmen Lust habe.

„Beliebter Freund!“ rief der Dekant. „Wie kann das Bild vollendet sein? Das ist unmöglich!“

„Ich bitte um Verzeihung; es ist fastisch.“

„Dann kann es aber unmöglich viel taugen!“

„Bitte um Verzeihung; es ist das beste aller meiner bisherigen Bilder.“

„Geben Sie acht. Sie werden sich übereilt haben.“

„Die Einzelheiten sind nicht so fleißig behandelt wie bei der Schärferin, allein das Bild ist dennoch sauberer und bei weitem besser.“

„Das kann ich dem Künstler selbst unmöglich glauben und muß mich mit Renneraugen davon überzeugen.“

„Das können Sie auf der Stelle.“

Der Pastor Biepsky war gegenwärtig und bot sich die Erlaubnis aus, mitzugehen.

Es war ein kunterbuntes Bild, voll katholischen Spektakels. Rechts von der heiligen Jungfrau erblickte man Engel mit Lilien und Palmen; links von derselben saßen zwei Engel fromm und emsig aus einem Notenbuche, und ein dritter schaute über ihre Köpfe hinweg mit ins Buch und strich zärtlich zu ihrem Gesang die Geige. Unten blickte der Rand der Erdbugel aus dunkelblauem Gewölbe; oben war der Himmel rosenfarbig, und Engel mit Harfen und Geigen saßen singend und musizierend auf einem goldgelben Regenbogen. — So weit die Ausstattung, welche weder etwas Ausgezeichnetes noch Originelles hatte, was sich von Andersens Kompositionen auch nicht erwarten ließ. Ganz anders aber war es mit der Hauptfigur, welche von Kunstwerkarbeit und Leben aus der farbigen Umarmung hervortrat. Ein wunderbares junges Mädchen, strahlend von Jugend und Anmut, glänzend von Schönheit, lächelte glücklich verzückt und schaute begeistert gen Himmel, und die Stellung war so glücklich, das Kolorit so durchsichtig, die Haltung so leicht, der Balkenwurf so gelungen, daß, je länger man sie betrachtete, desto mehr schien sie emporzuschweben. — Es war schade, daß Andersens diese Figur nicht allein und ohne weitere Umgebung gemalt hatte; aber die Erdbugel, die Engel und der rosenrote Himmel waren bestellt worden, und solche Bestimmungen haben schon manches Bild verunstaltet. (Fortsetzung folgt!)

# Dresdner Chronik

## Die Turmhauspläne

Nach der Auskunft des Rates auf eine Anfrage im Stadtverordnetenkollegium bestätigt es sich, daß Abtischen beabsichtigt, im Herzen Dresdens ein Turmhaus zu errichten. Es handelt sich um das Grundstück Ecke Wallenhausstraße, Zee-straße, Robannering. Soweit bekannt geworden ist, soll das Gebäude etwa 10 bis 12 Stockwerke und eine Höhe von etwa 40 bis 45 Meter erhalten. Es würde also seine Umgebung um mehr als das Doppelte überragen.

Der Rat hat erklärt, daß er eine allgemeine Zulassung von Hoch- und Turmhäusern ablehnt, vielmehr nur in ganz besonderen Ausnahmefällen auf dem Wege der Ausnahmehewilligung Genehmigung erteilen will.

Wir sind der Meinung, daß hier eine grundsätzlich richtige Auffassung überwiegt.

Das Orrehausgesetz ist auf die bisher übliche Bauweise zugeschnitten. Die Ausnahmehewilligungen, die nachgeschaltet werden könnten, beziehen sich — sinngemäß — nur auf die allgemeine Bauweise.

Der Turmhausgedanke ist für Dresden etwas völlig Neues. Seine Eigenart und seine Wirkung beruhen gerade darauf, daß ihm die allgemein übliche Bauweise untergeordnet wird. Das Turmhaus wird damit herrschend im Stadtbild.

Das ist dem Rat bewußt, wie sich aus seiner Auskunft ergibt. Unbewußt scheint ihm aber zu sein, daß es sich damit um eine öffentliche Angelegenheit handelt. Wir sind der Meinung, daß er auf Grund seiner Eigenschaft als Baupolizeibehörde nicht das Recht hat oder haben darf, über diese öffentliche Frage, die das weltberühmte Stadtbild Dresdens als Ganzes beeinflußt, ohne Befragung der Einwohner durch seine Vertretung zu entscheiden. Das Vorgehen des Rates in dieser Frage stellt eine Unmündigkeitserklärung gegenüber der Einwohnerschaft dar, die unverständlich ist und Verwahrung herausfordert. Da hilft auch kein Hinweis auf Juristentheorien noch auf beabsichtigte Gutachten vom Akademischen Rat. Der Rat muß wissen, was er der Gesamtheit der Einwohnerschaft schuldig ist.

Darum noch einmal: Die Turmhausfrage ist für Dresden eine öffentliche Angelegenheit. Die Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit ist die bestehende Einwohnerschaft und die Angelegenheit gemacht werden und eine allgemeine Stellungnahme zu der Angelegenheit erfolgen kann.

## Dichtung im Film?

In der französischen Zeitung schreibt der Französischer Literaturkritiker Roches nach zu diesem Thema:

Norman: Die Möglichkeiten und Aufgaben des Films unbenommen und ungeschmälert! Sollen aber verantwortliche Kreise den Unmöglichkeit und Ungeheuerlichkeiten, die sich im Punkte Dichtung in der Filmmittelwelt aufstaut, man nicht doch endlich Einhalt gebieten?

Ich bin überzeugt, gegenüber den gewandten, ja gereiften Geistesgenossen der „berühmten Dichtung“ wird es nicht leicht obliegen. Ebenso überzeugt bin ich aber auch, daß man aufhorcht, wenn Berühmte die ganze Fälschung aufdecken, die z. B. in folgenden Worten enthalten ist: „Die Revolte muß dem Leser vieles jauchend bleiben, kann vieles nur andeuten, was die „Chronik von Griechenland“ im Film (Regie Arthur v. Grolsch, Manuskript Theo v. Hartow) ergreifend anschaulich macht.“

Werden doch hier die Stillesehe der Poesie in einer Weise herabgewürdigt, daß man sich fast ein unaufrichtiges Theater vor sich erblicken sieht. Soll man in folgenden Worten mehr die Inanerzählbarkeit des Anonymus der Berliner Illustrierten oder die Abwesenheit der Dichtung? „Was zum Dichtwerkstein erhebt sich und nur dem Namen nach im Volk bekannt war, wird nun, den der werdenden Kunst des Bildes verflüchtigt, jeder sozialen Schicht jeder Stadt und vor allem der Seele der Jugend wieder zugänglich werden.“

Wahrlich — bitte einen Gang vorbei an den Filmtheatern zu machen — daß der Film wirklich ernste Werte in seinem eigenen Stilgefühl noch nicht fand. Warum erfindet er nicht willkürliche Film-Dichtung? (Es soll geschehen! — Antworten!) Warum muß er Anleihen machen?

Es gibt Menschen, die, wie das so schön heißt: „Dichtung schenken“ wollen — und diese tolle Monstrosität, wie den Rabelaisfilm, als „Weg zur Dichtung“ vor. Ich lese: „Die Abteilungen“ waren die Eroberung der romantischen Sage für den Film. Damit hätte die Romantische Kunst sich zur Zeit auch „erobert“. Der Film zettelt die Literatur!

Nun, man nimmt dort dieses alles nicht ernst, wo es eben nie ernst genommen werden kann. Ist aber diese Beschränkung herab, die über Dichtung, Lehrende, Lernende, Genießende zu machen kann, nicht tödlich?

Man wird natürlich den Boden der Kompromisse, welche ja bei allen Ausnahmefällen eine Rolle spielen und dort Leidenden und Verunsicherten zur Hilfe haben, verlassen müssen. Unterhaltung und willkürliche Kunstgenießen kann man nur bei entsprechender Stellungnahme anstreben und werten.

Etwas möchte ich besonders hervorheben, weil es um Widerspruch der lebenden Kunst meinem Herz und meiner Arbeit außerordentlich nahe steht, und ich darf wohl sagen zu meinem Spezialgebiet gehört und mich mit in erster Linie befaßt hat, diese Fälschung abzuweisen: das ist der Klang der Landschaft in der Dichtung, besser in der gesprochenen Dichtung.

Die in der Landschaft Bedenklichkeiten in der Dichtung zu werten sind, darüber dürfen wir so viele Ausprüche, z. B. Goethes, Schillers, Kleists, Herders, G. E. Hoffmanns, Otto Lubwigs u. a. m. Wir brauchen uns gar nicht in den Sirenen der Meinungen zu mischen, der die Gelehrten beweisen und beweisen: Ist die Dichtung unheimlich, ist sie es nicht? Jeder nur einzuwenden auf die Dichtung als auf einen Klangkörper, der die Dichtung nicht lauten können, daß das „Bild“, das mir die Dichtung „vor die Seele“ bringt, nicht ohne weiteres den optischen Gesetzen der Bildkunst genügt. Ist das schon an und für sich so: Sprüche der Zufälligkeit. Bild hat ruhende Totalität — was mit dem bewegten Bild des Lichtstrahls wegen nicht gleichzusetzen ist — so gibt es Dichtung, die fast „innerlich gegenständlich“ ist und solche, wie z. B. Kleists „Götzendämmerung“, die „bühnlich“ in diesem Sinne unheimlich ist.

Die in der Klang, den besonders, höchsten, ist z. B. eine Dichtung wie Herders „Götter von Griechenland“ ein Lied. Man muß da schon tief hineingehört haben. Man muß schon aus den Worten Strom „Die Bilder, welche in dieser Nacht in mir lebendig wurden, waren nicht nur Phantasiegebilde“ mehr als „Wörter“ und „Gebilde“ sich „machen“. Man muß schon oft mit der würdigen Christen Stimmungen nachgehört haben, in die der Vater seine Gedächtnis hing — und zumal diese „Chronik von Griechenland“ am allerwenigsten zu hören, wie diese Bilder und Gemälde — das Klang leben können. Ja, da wo die Parteien, die in der Dichtung leben, Dinge erschaffen, nimmt der Dichter geistig teil, und es ist, wie die Chronik mehr, einmal die Chronik sprechen.

Er läßt den Magister erzählen. Als der Enkel den Großvater erkennt, da berichtet der Magister: „Was sie auseinander sprachen, habe ich nicht verstanden, denn es war leise, gleichwie ein junges Vogelgeschrei.“ Klänge, die organisch und notwendig, Klänge, die eben nur einmal da sind.

Man erinnere sich, wie im „Merlein“-Kapitel von Gottfried Kellers „Grünem Heintz“ dies unendlich feine Erlebnis Keller-Merlein in Klänge von so wunderbarer Ferne genannt ist. Man denke, wie in den „Casan“-Stellen im 2. Buche von Goethes „Berber“ das Erlebnis Lotte-Berber lebt und aufsteigt: „Sie fühlen ihr eigenes Schicksal in dem Schicksal der Otten, kühlen es zusammen. . .“ Wie die Klänge da umgelaut werden, könnte man fast sagen.

So man nun von „inneren Klängen“ spricht, so im Vortrag der ideale Amplituden des Dichters zum realen, klingenden durch den Sprecher wird, wollen wir gar nicht näher betrachten.

Die Verzeichnung einer Landschaft braucht noch nicht Dichtung zu sein. Der Film verliert aber, ohne Verzeichnung aus der Dichtung zu lösen, allen Boden. Das Rechte und Tiefste der Dichtung aber liegt gar nicht in seinen Hilfsmitteln. Somit gibt er gerade durch das bewegte Bild nicht einmal Illustriation. Ganz zu schweigen von rhythmischen und metrischen Formbedingungen für die Dichtung.

„Deutsche Dichtung im Film?“ Kulturtat?! — So steht es zu lesen! Neu? Geistesreich? Es ist keine Kunst, geistesreich zu sein, wenn man vor nichts Respekt hat. . .“ So steht es in Goethes Gesprächen mit Eckermann zu lesen.

## Eltern an die Front!

Das Schuljahr geht zu Ende, und bald nach dem Beginn des neuen finden die Elternversammlungen statt. Man geht bereiten die Eltern ihre Freunde und zwischen weilt und kritisch noch Schwankende auf allerlei Weise vor. In einem langen Gespräch rühmen sie die Erfolge ihrer Elternvereine, und mit allerhand statistischen Zahlen werten sie in den blätterreichen Blättern auf. Wenn diese Angaben einwandfrei sind, müßten sie jedem Schulfreunde die Lust zu denken geben, denn in den vier Jahren 1921-24 wurden 214, 261, 289 und 340 Schulen mit Elternräten genannt, 2317, 3131, 3156 und 3642 Elternratmitglieder gezählt, unter denen die Zahl der christlichen von 1921 auf 1924, die der weltlichen aber von 1923 nur auf 1921 gemindert sind. Demnach sind die Elternräte, darum werden sie immer zahlreicher, anwachsender und verpflanzter nun sogar mit Hilfe der „Arbeitslosen“-Lehrerinnen in Fabriken und Werkstätten begünstigten Kindern den Weg zur Ausbildung in irgend einem Beruf. Wer sollte solchen Zuständen nicht mit Freude zustimmen? Hier müssen alle zusammenarbeiten, schon jetzt, noch während die immer wieder verordnete Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht endlich auszuführen und in die Reihen der Kämpfer für Fortschritt und Freiheit, in eine Vereinigung für die freie weltliche Schule sofort eintreten. Große Aufgaben von weltanschaulicher Bedeutung sind zu lösen; jeder Vater, jede Mutter muß dazu beitragen, daß der Volksschule die Freiheit gewahrt bleibt. Sie müssen die Kinder vom Religionsunterricht abmelden, Mitglieder einer Elternvereinigung für die freie weltliche Schule werden und in allen Freundes- und Bekanntenkreisen für Abrechnung vom Religionsunterricht und zum Kampf gegen solche ungeliebte Lehrer werden, die mit autoritären Mitteln eine Idee unterdrücken wollen, die viel christlicher ist als das Verhalten solcher „christlicher“ Lehrerinnen und Väter.

## Deutschnationale Verlegenheit

In welcher Verlegenheit die Deutschnationalen mit ihrer Jarroz-Kandidatur sind, zeigte am Dienstagabend eine Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei im Volkshaus. Ein Dr. Hartmann, dem man den Oberlehrer schon an seinem fröhlichen Lachen, das er wie ein echter deutscher Moral- und Sittenerneuer während seiner 25-jährigen Weidenschaft, ansah, hatte sich das so beliebte Thema gewählt, um es mit der Reichswehrverpflichtung in Verbindung zu bringen. Darüber sollen die Deutschnationalen in ihren Wahlversammlungen sonst auch reden! Sie können nicht auf die Regierung schimpfen, auch nicht auf das Dawes-Gutachten, noch weniger über die verarmte Aufwertung, und wenn Verarmt nicht gewesen wäre, hätten sie überhaupt kein Thema. Aber da man auch in der Verarmungsfrage nur solche Persönlichkeiten heranziehen darf, die keine schwarze weiße Worte anheben, ist man auch damit halb fertig. Doch — die Deutschnationalen wissen sich trotzdem zu helfen, sie kennen ja ihre Schöpfung. Sie ziehen ein paar historische Luftballons pfeifen, einige moralische Entwürfungsproben folgen, und dann kommt der alte Trick. Der alte Trick, Stenard und — ganz vorzüglich — Wilhelm I. Der alte Wilhelm wird natürlich ebenso übergegangen wie beispielsweise die Reden des deutschen Volkes. Kein Sterbenswörtchen, wie sie sich dazu stellen. Kein Hauch von Verständnis für die Lage der Arbeiter. Die Partei der Kartoffeln und Schilobaronen, der ehemaligen Generale und Prinzessinnen ist ja der Todfeind der Arbeiter. Das können sie nicht verzeihen.

So maßlos verlegen waren die Deutschnationalen noch nie wie jetzt. Nicht eine Silbe hatte der Redner für Herrn Jarroz übrig, und nur der Verammlungsleiter widmete ihm schließlich zum Schluß ein paar Worte.

## Rechtsmittel in der Krankenversicherung

Wie in allen Verwaltungen, bleibt es auch bei den Krankenversicherungen nicht aus, daß Streitigkeiten mit dem Publikum entstehen, sei es nun, daß ein Arbeitgeber glaubt, bei der Beitragsberechnung ungerecht behandelt worden zu sein, sei es, daß Versicherte der Überlegung sind, ihnen zuzuschickende Leistungen nicht erhalten zu haben. Das Gesetz, das hier in Betracht kommt, die Reichsversicherungsordnung, hat zur Schlichtung solcher Streitigkeiten einen besonderen Ausschuss vorgesehen, der sich gegenüber dem vor den ordentlichen Gerichten durch weitgehende Abmilderung der Beteiligten, Arbeitgeber und Versicherten, auszeichnet.

Bei allen Streitigkeiten empfiehlt es sich natürlich in erster Linie, mit der Konfliktvermeidung oder dem Konfliktvermeidung in Verbindung zu treten. Meist wird sich schon hier die Angelegenheit zur Zufriedenheit auflösen. Falls dieser Weg erfolglos, weil beide Teile im Recht zu sein glauben, dann ist als erste Instanz das Versicherungsamt anzurufen, das bei den unteren Verwaltungsbehörden gebildet ist. Rechtslich zusammengefaßt mit der Arbeitsgerichte — ein besonderer Vorsitzender und je ein Vertreter aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten — entscheidet es den Streit, ohne daß den Rechtsfindenden irgendwelche besondere Kosten entstehen. Jede Partei kann vor dem Versicherungsamt, ebenso wie vor den höheren Verwaltungsbehörden, ihre Sache selbst vertreten. Doch kann sie sich auch durch andere Personen vertreten lassen. Nachdrucksworte sind zugelassen, werden aber nur selten in Anspruch genommen. Meistens ist eine persönliche Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich; es kann auch nach Lage der Sachen entschieden werden. Das Verfahren ist also denkbar vereinfacht.

Wer mit der Entscheidung des Versicherungsamts nicht zufrieden ist, kann dagegen Verfassung an das Oberverwaltungsamt einlegen, das bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) errichtet ist. Auch das Oberverwaltungsamt steht mit den in Frage kommenden Parteien in enger Verbindung, da auch seine Vertreter den Arbeitgeber- und Versicherungsgruppen entstammen. Seine Entscheidungen sind in gewissen Fragen endgültig, wenn es sich nämlich handelt um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, um Unterhaltungsätze in denen der Krankheitsüberhaupt nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war, um Wohn- und Familienhilfe, bei Abfindungen über Kosten des Verfahrens. Dem unterliegenden Teil kann eine Weisung, die nicht sehr gering ist, aufgelegt werden.

Wer der Ansicht ist, daß das Verfahren vor dem Oberverwaltungsamt zu wesentlichen Mängeln gelitten hat, oder daß das

bestehende Recht nicht richtig angewendet wurde, oder daß das Oberverwaltungsamt in seinem Urteil gegen den klaren Inhalt der Akten verstoßen hat, kann nach Revision an das Reichsoberverwaltungsamt in Berlin eintreten. Das Reichsoberverwaltungsamt entscheidet endgültig, seine grundsätzlichen Entscheidungen sind für die unteren Verwaltungsbehörden bindend.

Wenn nach keine grundsätzliche Entscheidung in einer Sache ergangen ist, die von besonderer Wichtigkeit ist, kann auch das Oberverwaltungsamt nach sich aus das Reichsoberverwaltungsamt direkt anrufen, ohne selbst zu entscheiden. Dieser Fall kommt ziemlich häufig vor, so daß es wohl möglich ist, daß schon in zweiter Instanz eine Sache an das Reichsoberverwaltungsamt gelangt.

## Ein Unverwundlicher

Kochten im Frühjahr und Sommer z. B. deutlich gewonnen war, daß es mit der für manchen so lukrativ gehaltenen Zinslosigkeit tatsächlich ein Ende hatte, sah sich ein Teil jener Leute, die nach möglichem mühelosem Gelderwerb trachten, nach neuen Quellen um. Es entwickelte sich und verbreitete sich seiner Zeit besonders eine rege Vorliebe für die Veranstaltung öffentlicher Preisausstellungen, bei denen das Publikum in der Regel das Recht hatte. In den Arrangements derartigen Lotterien gehörte auch der im Jahre 1808 in Hallein geborene und mehrfach vorbestrafte Kaufmann Kurt Herbert Grobe, der unter der Bezeichnung „Hektor“ in der Ostbahnstraße in Dresden ein sogenanntes Bureauartikelgeschäft betrieb. Grobe erhielt wegen seines Preisausstellungsverkehrs im Juni 1924 eine Strafe von 1000 M. Einige Wochen darauf wurde der gleiche Kaufmann wegen Vertragsbruch dem Schöffengericht, das ihn zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte. Gegen das Urteil legte Grobe Berufung ein, und zwar mit dem Erfolg, daß das Berufungsgericht am 21. November das Strafmaß auf 1 Jahr Gefängnis erhöhte und den Kaufmann sofort in Haft setzte. In der Zwischenzeit, während der Monate September bis November, legte Grobe abermals Berufung ein. Der erste Betrag bestand darin, daß er, obwohl ihm seine frühere Lotterie 1000 M. Strafe eingetragen hatte, wiederum ein solches ungenehmigtes Preisausstellungsunternehmen betrieb. Er gab einem Drucker 30 000 Prospekte in Auftrag, ließ in einem Arrangementsbüro Aufträge herstellen und begann mit der Propaganda für die „Grobe-Konkurrenz“. Die Interessenten sollten je 350 M. einbringen, dazu auch einen selbstgezeichneten Betrag die Höhe der von ihnen noch gar nicht gelauteten Hektar-Strafprospere. Die Gegenleistung sollte in einem Scheindepotkonto bestehen, und außerdem wurden als besondere Gewinne ein Dutzendzimmer, Motorräder und andere schöne Sachen in Aussicht gestellt. Grobe besah aber weder Scheindepotkonten, noch hatte er Geld für die Anfertigung der Prospekte. Das nichtwahre Publikum hat jedoch den Beschaffler im Stich gelassen; es gingen nur etwa 20 Einbringungen ein. Da diese Sache nicht klappte, erlaubte sich Grobe als Schuldänderer ein großes, ließ sich von verschiedenen Firmen Aufträge einbringen und bestellte, ohne auch nur ein mindestes Zahlungsmittel zu sein, höhere Posten Schutzwert. Die gelieferte Ware wurde ungenutzt in den Regalen verstaubt. Schließlich wurden drei Firmen am 17. und 18. und 20. März wegen Nichtzahlung des Kaufpreises zum 1. März 1925 in den Dresdner Schöffengericht, das ihn neuerdings zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilte.

## Kaufmannsgericht

### Wegen Tarifeinheit?

Die Firma Adolf Schaefermann, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ er durch einen Schutzmännchen die Kontistin wieder holen. Sie blieb aber trotzdem wieder weg, da sich Herr Schaefermann weiter weigerte, das Tarifeinheit zu zahlen. Vom Kaufmannsgericht wurde dann Herr Schaefermann verurteilt, den Differenzbetrag in Höhe von circa 200 M. nachzugeben. Das hat Herr Schaefermann so verstanden, daß er eine Rechnung von 200 M. aufstellte für Schaefermann, den ihm die Kontistin durch ihr Wegbleiben verursacht haben sollte. Mit dieser Rechnung ging er auf Kaufmannsgericht. Vor Gericht sagte sich Herr Schaefermann darauf aus, daß er vom Richter nicht mehr gehört werden möchte, da er am allerwenigsten Ursache habe, sich aufzuregen, denn hätte er von Anfang an das Tarifeinheit gezahlt, so hätte er sich eben selber erpöckelt. Da sich Herr Schaefermann nicht einreden ließ, daß er unrecht habe, wurde die Verhandlung auf einen Weisungstermin vertagt. Zu diesem Termin war Herr Schaefermann vorbestraft nicht erschienen, er hatte wohl mitzureden eingeschrieben, daß er sich eine grundsätzliche Weisung holen möchte. Seine Klage wurde durch Verfallurteil abgewiesen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Kontistin hat sich nun, Dresden, Annenstraße, klagt gegen ihre ehemalige Kontistin II. eine Schadenersatzforderung von 200 M. an. Dieser Fall hat eine sehr hübsche Vorgeschichte. Die Kontistin hatte Monat für Monat 61 M. Gehalt bekommen und Monat für Monat die Tarifeinheit von 85 M. geleistet. Schaefermann dachte aber gar nicht daran, das Tarifeinheit zu zahlen. Schriftliche Mahnungen des Verbandes der Kontistinnen ließ er unbeantwortet, einen Einhaftsbefehl des Verbandes ließ er zurückgehen. Alle Mahnungen der Kontistin, die Tarifeinheit zu zahlen, scheiterten an der Jähzornigkeit des Herrn Schaefermann, und so blieb der Kontistin nichts anderes übrig, von ihrem Dienst wegzubleiben, wozu sie nach dem Gesetz das Recht hatte. Das beehrte aber Herr Schaefermann ebenfalls nicht und so ließ







# Der deutschnationale Wahlbetrug

Von Wilhelm Reil

In der Sitzung des Aufwertungsbeirats vom 12. März (nach der deutschnationale Führer Dr. Hergt von dem man sich ein Bild machen kann, das im Volk bemerkbar ist, infolge des Verlangens der geschiedenen Mitglieder in der Aufsichtungsfrage) glaubte dieses Kabinett einräumen zu können durch den Beschluß, daß die Dritte Steuernotverordnung am 31. Mai 1925 außer Kraft trete. Der sozialdemokratische Antrag, der die Aufhebung auf den 31. März verlangte, wurde darauf gegen den Willen der Antragsteller, durch Einfügung des Datums des 31. Mai, verworfen und in dieser Fassung angenommen. Der Dergt wird sich aber sehr täuschen, wenn er glaubt, daß damit das Nichtansehen, das sich besonders gegen seine Partei richtete, abgeschwächt sei. Das ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die Gläubiger und Sparrer nach den bisherigen Erfahrungen sicher damit zu rechnen haben, daß auch bis zum 31. Mai die Aufwertungsfrage nicht geregelt ist und dann die Regierungspartei eine Verlängerung der Geltungsdauer der Dritten Steuernotverordnung beschließen werden.

Das Nichtansehen der Gläubiger und Sparrer gegen die maßgebende Regierungspartei, das sich in einer Flut von Protestschreiben und Eingaben an die Regierung, den Aufsichtungsbeirats und dessen einzelne Mitglieder äußert, hat seine reiche Nahrung bekommen durch das Gaukelspiel, das die Deutschnationalen seit Monaten auf Kosten der armen Inflationsopfer vor aller Öffentlichkeit aufzuführen.

Wie liegen die Tatsachen? Schon bei den Reichswahlen zum Reichstag wählten und töteten die Parteien der Rechten, besonders die Deutschnationalen, gegen die Dritte Steuernotverordnung. Sie gebärdeten sich, als wollten sie den damaligen Reichspräsidenten Dr. Brüning, den Vater der Dritten Steuernotverordnung, in Stücke reißen. Die Deutschnationalen versprachen den Gläubigern und Sparrern die sofortige Aufhebung jener Verordnung, die die Ansprüche der verarmten Gläubiger nahezu restlos für ungültig erklärt und die reichen Schulden in demselben Maße von ihren Pflichten befreit.

Die Deutschnationalen wurden bei der Wahlwahl durch diesen Wankelmütigen die stärkste Partei des Reichstages. Mit der Aufhebung der Dritten Steuernotverordnung und der Anerkennung der Rechte der Gläubiger und Sparrer hätten sie es aber nicht eilig. Während der siebenmonatigen Reichspräsidentenwahl wurde über die Aufwertungsfrage geredet, geredet und immer wieder geredet, einer Abstimmung gingen aber die Deutschnationalen aus dem Wege.

Es kamen die Dezemberwahlen, ohne daß von den Reichspräsidenten der Reichsparteien auch nur ein Züpfelchen erfüllt war. Jetzt tragen diese Parteien noch wieder auf. Jetzt versprechen sie den ihres Vermögensberaubten Opfern der Inflation das Blaue vom Himmel. Auf volle 100 Prozent sollten die Reichspräsidenten wie die öffentlichen Anleihen aufgewertet werden! So lang es aus den deutschnationalen Wählern und Flugblättern. Mit Hilfe dieses Trugspieles gelang es den Deutschnationalen, ihre Mandatszahl zu erhalten. Sie erzwangen namentlich auch die Bildung einer Reichsregierung mit vier deutschnationalen Ministern. An die Spitze dieser Regierung stellten sie denselben Dr. Brüning, den sie vorher wegen seiner Aufwertungsgegnerschaft mit Hohn und Haar verschlingen wollten.

Jetzt war die Zeit gekommen, wo die Deutschnationalen und die übrigen Reichsparteien in der Aufwertungsfrage Farbe bekennen mußten. Als die Deutschnationalen nach auferhalb der Regierung standen, hatte ihr Führer Dr. Hergt erklärt, am ersten Tage ihrer Regierungsübernahme werde dem Reichstag eine neue Aufwertungsverordnung gehen. Bisher als zwei Monate sind nun die Deutschnationalen in der Regierung; von der Aufwertungsverordnung ist aber noch immer nichts zu sehen. Statt Aufhebung der Dritten Steuernotverordnung hatten sie bei Beginn des neuen Reichstages nur Aufhebung der kleinen Verordnung vom 4. Dezember 1924 beantragt, die den Reichstag zum Nachteil der Gläubiger und Sparrer die Hände bindet. Aber auch dieser Antrag war nicht ernst gemeint. Die deutschnationalen Antragsteller suchten die Abstimmung über ihn zu verhindern. Als die Sozialdemokraten die Abstimmung erzwang, lehnten die Deutschnationalen ihren eigenen Antrag ab.

Unter dem Druck der sozialdemokratischen Kritik ver sprach die Regierung am 6. Februar 1925 binnen drei Wochen eine neue Aufwertungsverordnung einzubringen. Seitdem sind sechs Wochen verstrichen. Die Verträge sind immer noch auf sich warten, die Regierung hat ihr Versprechen gebrochen. Als infolge des Bruchs dieses Versprechens die Sozialdemokraten die sofortige Aufhebung der Dritten Steuernotverordnung beantragten, um die Regierung endlich zur Verlegung ihres Entwurfs zu zwingen, wichen die Reichsparteien unter Führung der Deutschnationalen wieder aus, durch Verweigerung des Antrags an den Ausschuß. Wieder folgten die Deutschnationalen dem Antrag, den sie wenige Monate zuvor selbst gestellt hatten.

Warum verhalten die Parteien der Rechten so schamlos die auf ihr gutes Recht pochenden Gläubiger und Sparrer? Weil die reichen Schuldner in Industrie, Handel und Landwirtschaft, die durch Abholung ihrer Lasten mit wertlosen Papierleihen ihren Sachreichtum vermehren, ihre Verpflichtungen nicht anerkennen wollen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben bekanntlich bei der Regierung Einspruch erhoben gegen jede Verbesserung der Aufwertungsbedingungen. Diese Spitzenverbände haben den Reichsparteien viele Millionen Mark Gelder gespendet. Der Wille dieser Großkapitalisten ist den Reichsparteien, vor allem den Deutschnationalen, Befehl. Das Verbot der Inflation ist der Wirtschaft zur Tragung einer höheren Aufwertung ist ein großer Schwindel. Die Geldbilanz, die ungesicherten Forderungen, die Verbindlichkeiten der Angelegenheiten, die Luxusautos der großen Unternehmer in Stadt und Land reden eine andere Sprache. Hier treten die Milliarden wieder in die Erscheinung, die den Gläubigern und Sparrern geraubt worden sind.

In den Protesten gegen den deutschnationalen Wahlbetrug, die mir als Mitglied des Aufwertungsbeirats zu vielen Stunden gegeben, sind immer wieder Fälle zu lesen, wie der: „Kein billiger Denker kann es verstehen, daß die Reichsregierung die Ansprüche der Industrieleuten mit vielen Hunderten von Millionen befriedigt, während sie für die ärmlichen und gerechtere Forderungen der Anteilgläubiger keine Mittel hat.“ Durchaus unrichtig ist auch, was der deutschnationale Abg. West am Schluß seiner Kritik der Aufwertungsbeiratschrift der Bürgerblockregierung sagt: „Das Gesamtergebnis ist erschreckend. Es stellt auf der ganzen Linie eine Kapitulation vor den Forderungen des Großkapitals und einen Hohn auf die berechtigten Forderungen der Sparrer dar.“

## Sächsische Angelegenheiten

### Der Anteil Sachsens am deutschen Wirtschaftsleben

Am Reichsarbeitsministerium ist ein Zahlenwert der Arbeiterbeschäftigung in der deutschen Industrie der letzten Wochen, das interessante Aufschlüsse über den Anteil Sachsens am deutschen Wirtschaftsleben gibt. Als Industriebezirke des Reichs erscheinen die Rhein-, Ruhr-, Westfalen, Preussisch-Gemein, Thüringen, Berlin und die Ostpreussische Provinz von Frankfurt a. M. bis Stuttgart. Während in der Rheinprovinz wie in Westfalen der Bergbau und die Schwer- und Hüttenindustrie ihren Sitz haben, steht der Industriebezirk in der sogenannten Fertigungsindustrie, die für das deutsche

Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung ist, im Vordergrund. Nur wenige Industriezweige sind in Sachsen nicht vertreten. Von den im Deutschen Reich beschäftigten 7 470 043 Arbeitern und Arbeiterinnen sind in Sachsen 838 683 gleich 11,21 Prozent beschäftigt. Von den 5 860 290 männlichen Arbeitern gleich 78,22 Prozent auf die Gesamtbeschäftigungszahl im Deutschen Reich sind in Sachsen 661 890 gleich 11,3 Prozent tätig. Von den 1 624 768 Arbeiterinnen gleich 21,78 Prozent der Gesamtbeschäftigungszahl im Deutschen Reich sind im Freistaat Sachsen 276 068 gleich 17 Prozent in Tätigkeit.

Wenn auch die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen durch den Bergbau und die Hütten- und Schwerindustrie die größten Arbeiterzahlen auf sich vereinigen, so ist zu bedenken, daß Sachsen an Fläche hinter diesen beiden Bezirken zurückbleibt, hinsichtlich der Beschäftigungszahl an dritter Stelle im Deutschen Reich steht. Diese drei Industriebezirke: Rheinprovinz, Westfalen und Sachsen weisen mit ihren 2 788 251 Arbeitern 27,01 Prozent aller im ganzen Reich beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf. Die Rheinprovinz hat 81 491 Betriebe mit 1 075 921 Beschäftigten, Sachsen weist 35 578 Betriebe mit 838 683 Beschäftigten auf. Dabei bleibt Sachsen der Rheinprovinz gegenüber um 11 986 Quadratkilometer und der Provinz Westfalen um 5 210 Quadratkilometer an Fläche zurück.

### Der zweite Beamte

Trotz dem lebhaften Widerstand, der den Plänen des Herrn Minister für die Verschärfung der Schulaufsicht entgegengekehrt wurde, verfuhr er nun doch, seine Vorhaben durchzusetzen. Dem Landtag ist eine Vorlage zugewandt, die die Bestimmungen enthält, daß die oberste Schulbehörde dem Bezirksschulrat sechsamtzig Hilfsarbeiter begeben kann, die die hiesige Schulaufsicht im Hauptamt als seine Vertreter ausüben. In der Begründung wird auf die Überlastung der Bezirksschulräte hingewiesen. Es wird dann weiter ausgeführt, daß durch Erlass der jetzt meist bei den Bezirksschulräten beschäftigten Kanzlei- und Schreibkräfte durch Kanzlei- und Schreibkräfte der Bezirksschulräte zwar manche Arbeit abgenommen werden könne.

## Reichsjustizminister Dr. Frenken.



Sehr verehrter Doktor Josef Frenken. Uns verursacht erliche Bedenken Die Gesundheit Frau Justitia. Denn sie hat Hohepriesteropferung (Ueberzeugen Sie sich durch Beklopfen), Und es heißt ihr sonst auch dies und das.

Neulich erst in Magdeburg erkannte Sie an einer bösen Nacht und mochte Nur noch als ein Jammerschrei. Ganz verurteilt durch Anklagen der Schädlinge Sie Ihre Schreie schwer.

Und dann dies Deliktum — Ich bin Sie —, Landesverräter heißt auf Schritt und Tritt Sie. Wie ein anderer weiße Mause steht. Abgehörten, Schein, in Ihre Nase. Denn es laßt darauf die östliche Nase, Ohne daß Sie eine Faltie sieht.

Wjo, lieber Doktor Josef Frenken, Sagen Sie uns und herans: Wie denken Sie als Leibherr dieser hohen Frau? Glauben Sie, daß noch ein Hoffnungsstrahl ist? Oder aber — exitus letalis? Uns erbännt die Sache steht sehr man. O. K.

das könne aber kaum so wesentlich sein, daß dann die Bezirksschulräte ihrer im Riesenschiff gelegenen Aufgabe gemächlicher seien. Der Reichsjustizminister hat die Auffassung geäußert, daß die Schulverwaltung die Vermehrung der politischen Beamten der Schulverwaltung, einer unzulässigen Vermehrung der den Lehrern vorgelegten Behörden, der Bezirksschulräte und Bezirksausschüsse und zweifellos zu einer Schwächung der Stellung des Bezirksschulrates in den unteren Schulverwaltungsbehörden, solange deren Zahl größer ist als die der unteren Behörden der inneren Verwaltung. Die Gründe, die hier das Ministerium gegen die Vermehrung der Schulbehörden anführt, sind sehr schwach. Nach wie vor scheint uns der einzig richtige Weg zur Entlastung der Schulaufsichtsbeamten eine Teilung der Schulaufsichtsbereiche.

### Bezirksparteitag der Sozialdemokratischen Partei Leipzig

Am Sonntag den 15. März fand in Leipzig der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Leipzig statt. Die Tagesordnung war: 1. Das politische Lage. Die zu den Entwürfen bestellten Referenten waren die Genossen Siebmann und Spinn. Das Statut wird nach dem auch von der Parteileitung angenommenen Entwurf mit einer redaktionellen Veränderung im Paragraphen 1 angenommen. Für das Gesamtstatut stimmen die Vertreter der Unterbezirke Groß-Leipzig und Westen, Ost- und Süd. Der Genosse Wehner, Mittelweiden, gab die Erklärung ab, daß sich die Vertreter der anderen Unterbezirke Sorna, Döbeln und Kötzlich vom Paragraphen 2 ab nicht mehr an der Abstimmung beteiligen. Die Abstimmung ergab, daß das Statut von den Vertretern von 3600 Mitgliedern angenommen ist, während sich die Vertreter von 8000 Mitgliedern dem Statut nicht angeschlossen. Der Antrag des Genossen Siebmann, daß das Statut sofort in Kraft zu setzen ist, wurde angenommen. Im 2. Punkt der Tagesordnung referierte Genosse Spinn über die politische Lage. Im Mittelpunkt der politischen Situation steht die Präsidentenwahl. Der Kampf ging um die Frage Konradie oder Republik. Es müßte alles daran gesetzt werden, daß die Wahl mit großem Erfolg für die Sozialdemokratie ausfällt. Der Kampf müßte für ein oder Nichtsein der Republik geführt werden. Darum wären alle Kräfte einzusetzen, damit wir aus dem Kampf um die Wahl des Präsidenten mit übermäßigem Erfolg hervorgehen.

## Schwere Diebstähle von Reichswehrsoldaten

Leipzig, 16. März. (Eigenbericht.) Vor dem Gemeinsamen Schöffengericht in Leipzig hatten sich am Montag der Reichswehrunteroffizier Max Czumann aus Stummenau bei Othenhausen und der Obergefreite Bruckmann vom Reichswehr-Infanterieregiment 11 wegen schweren Diebstahls zu verantworten. In der Nacht zum 26. November v. J. überließen fünf Reichswehrsoldaten den Raum zu einer Baracke, in welcher Kleidungsstücke der Reichs-Treuhandels-Gesellschaft lagerten. Der Obergefreite Bruckmann stand Wachen und nahm die fünf fest und führte sie zu Czumann, der Sachhabender war. Die fünf überredeten Czumann, sich an dem Diebstahl zu beteiligen. Der Posten Br. erhielt den Befehl, beim Rufen der Wache dreimal zu husten, damit sie gewarnt würden. Dann wurden die Kleidungsstücke aus der Baracke geholt und zur Dachstuhlgegarde gebracht. Gleichzeitig wurden Briefmarkenfische, die der Gesellschaft gehörten, mitgenommen. In diesen Briefen waren die gestohlenen Kleidungsstücke verpackt. Das Gericht verurteilte den Unteroffizier Czumann zu 6 Monaten 1 Woche Gefängnis und Bruckmann zu 4 Monaten 3 Wochen Gefängnis.

## Die sächsischen Sparkassen im Jahre 1924

Mitteilung des Statistischen Landesamtes. Nach Eintritt der Stabilisierung der Wirt ist auch das Vertrauen zu den Sparkassen zurückgekehrt, und infolgedessen ist im Jahre 1924 schon ein erfreulicher Aufschwung der Sparthätigkeit eingetreten, wobei allerdings der ungünstige Einfluß der allgemeinen Geldknappheit nicht vergessen werden darf. Schon gegen Ende des Jahres hatten verschiedene Sparkassen den Sparkassenparaverkehr eingeführt, der mit einem Einlagegeschäft von 601 661 Reichsmark abfolgt.

Die Zahl der bestehenden Sparkassen ist infolge der Vereinigung der politischen Gemeinden Raundorf mit Rügenschwenda und Oberplanitz mit Niederplanitz und der dadurch bedingten Zusammenlegung der Sparkassen auf 346 zurückgegangen. Bei diesen wurden im Jahre 1924 zusammen 24 611 033 Reichsmark ein- und 8 947 608 Reichsmark zurückgezahlt. Hiernach ergibt sich ein Einlageüberschuss.

Dieser Ueberschuß ist größer als der des letzten Vorjahresjahres 1913, in dem er nur 11 469 800 M. betrug. Dagegen bleiben die Ein- und Rückzahlungen gegen 1913 ganz wesentlich zurück. Damals wurden nämlich insgesamt 318 663 400 M. ein- und 407 523 600 M. zurückgezahlt. Es scheint also, als ob jetzt tatsächlich mehr „geparnt“ wird als früher, während früher den Sparkassen nur in großem Umfang auch vorübergehend nicht benötigte Gelder anvertraut wurden.

## Friedrich-Ebert-Stiftung

Das Leben Friedrich Eberts bietet das bisher gänzlichste Beispiel für den Aufstieg eines Mannes aus den arbeitenden Massen zu höchsten Leistungen im Dienste der Allgemeinheit. Auf sein Vorbild dauernd hingewiesen, die heranwachsende Generation zur Nachahmung anzuspornen und besondere Verdienste aus der Jugend des arbeitenden Volkes zu fördern, ist der Zweck der Friedrich-Ebert-Stiftung. Zu ihrer Verwirklichung wird ein Kuratorium ernannt, das die Statuten der Stiftung veröffentlicht hat.

Wie jetzt sind folgende Beträge beim Parteivorstand eingegangen: A. N. Frankfurt a. M., 5 M.; D. Klosterausbach, 20 M.; E. R. Frankfurt a. M., 50 M.; E. Querenfeld Weitzmann 107 M.; G. E. Berlin, 10 M.; Hans H. Frankfurt a. M., 2 M.; J. u. S. B. in S. 100 M.; Bezirksvorstand Weiden 50 M.; S. Berlin, 100 M.; S. S. Bureau I. Rate 160 M.; 2. Rate 110 M.; Gewerkschaftsverein München 1000 M.; Dr. W. Frankfurt a. M. 20 M.; Parteivorstand 1000 M.; Dr. J. J. Berlin, 10 M.

Weitere Geldsendungen sind zu richten an das Vorstandsamt Kurtad Ludwig, Berlin Nr. 168 654, oder an das Bankkonto bei der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, A. G., Berlin S. 11, Wallstraße 65, unter „Ebert-Spende“ oder direkt an „Ebert-Spende“, Komrad Ludwig, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

## Der Fall Sachse

In dem Aufsatz in der Volkzeitung vom 8. März, 1924 in eingestandenem Fehlurteil wird uns aus Freiburg vom Landgerichtsdirektor Dr. Kietzschel geschrieben: Es ist nicht wahr, daß der Einstellungsbescheid, der in dem Verfahren gegen den Hiltnerarbeiter aus § 133 der Strafprozessordnung ergangen ist, das Urteil des Schöffengerichts vom 6. und 7. Januar 1924 „fortgilt“, habe, daß dieses Urteil somit „ein eingeständenes Fehlurteil“ ist. Denn in beiden Entscheidungen, in dem Bescheid wie in dem Urteil, steht übereinstimmend, daß der Angeklagte Sachse schuldig ist und daß seine Schuld gering ist. Eine Einstellung nach § 133 der Strafprozessordnung ist nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft möglich, die Zustimmung wurde am Tage der Urteilsverkündung von der Staatsanwaltschaft zum Fall Sachse noch nicht erklärt, weil sie die Schuld Sachses schwerer bewertete als die Schuld der beiden anderen Angeklagten, für die sie die Zustimmung der Einstellung schon damals gab, und weil sie deshalb das Urteil des Gerichts darüber abwarten wollte, wie hoch von diesem die Schuld des Angeklagten Sachse bemessen wurde. Die beiden anderen Angeklagten waren nach den Ergebnissen der Hauptverhandlung mit der Menge in geringere Verührung gekommen als Sachse.

Es ist auch der Satz nicht richtig: „Daß die ganze Anklage auf sehr schwachen Füßen stand, hat das Gericht sicherlich empfunden, was aus der Auswertung der Wundestrate und der vollen Zuhilfenahme der Bewährungsfrist hervorgeht.“ Vielmehr hätte das Gericht, wenn es von der Schuld Sachses nicht voll überzeugt gewesen wäre, ihn gleich zwei Angeklagten damals freigesprochen.

Unrichtig und naturgemäß auch die aus den beiden unrichtigen Tatsachen in dem Aufsatz gezogenen Folgerungen: Der Fall Sachse zeigt wie viele andere Verurteilungen wegen Landfriedensbruch, daß die jetzigen Strafrechtsumstellungen bei der Auslegung, die ihnen unsere Richter geben, immer wieder zu Urteilen führen, die mit dem Rechtsempfinden des Volkes im schärfsten Widerspruch stehen. Man halte gegeneinander: Einen Arbeiter, der eine erregte Volkswut von Unbesonnenheiten abhalten und den Frieden wahren will, erklärt das Gericht des Landfriedensbruchs schuldig. Nationalistische Rowdys, Strömungen, Agitatoren und ähnliche keine Rindeln, die mit der Absicht, ein Elend niederzubrechen und die Fortschritt zu fördern, in ein Theater gehen und ihren Voratz verabschiedungsgemäß auszuführen, handeln in Notwehr und werden freigesprochen.

Die obige Verurteilung widerlegt nicht die Verurteilung des allgemeinen Empfindens, daß das Urteil gegen Sachse ein Fehlurteil war. Sie stellt nur fest, daß — leider! — die Richter dieses Empfinden durchaus nicht teilen, und ist so ein neuer Beweis dafür, wie weit sich das gesunde Volksempfinden des Volkes und des der berufsmäßigen Juristen oft vortin-

**Wir bitten, geliefene Nummern der Volkzeitung nicht wegzuerwerfen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht jedes Parteigenossen, für sein Blatt und die Partei zu werden.**

# Gewerbe-, Kaufmanns- und Arbeitsgericht

## Was jeder Arbeiter und Angestellte von ihnen wissen muß

Von Richard Müller, Götting

Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gehören zu den jüngsten nach dem Reichsgerichtsgesetz im Deutschen Reich zugelassenen Sondergerichten. In allen Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern müssen solche Gerichte eingeführt werden. Die Einführung und Besetzung dieser Gerichte bedeuten wichtige Abschnitte in der sozialpolitischen Gesetzgebung. Sollte doch mit dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, das für die Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag besonders unter Zugrundelegung gewählter Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildet werden eingeführt hat, durch ein dem wesentlichen Prozeßgang gegenüber sehr vereinfachtes Verfahren dem gewerblichen Arbeiter eine schnelle und billige Rechtsprechung gemahnt werden. Dasselbe gilt von den Kaufmannsgerichten für Streitigkeiten aus dem Handelsvertrag für Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

Außer dem meist zum Richteramt befähigten Vorsitzenden stehen bei der Rechtsprechung dieser Gerichte noch Richter mit, die jeweils zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stammen müssen. Gemäß einer vorübergehenden Übergangsbestimmung, die bis zum 1. April 1925 in Kraft ist, können die Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer durch die Richter aus dem Kreis der Arbeitnehmer ersetzt werden, wenn die Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber nicht in der Lage sind, die Geschäfte zu übernehmen. Diese Richter sind durch die Richter aus dem Kreis der Arbeitnehmer zu ersetzen, wenn die Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber nicht in der Lage sind, die Geschäfte zu übernehmen.

### Sachzuständigkeit

Die Sachzuständigkeit dieser Gerichte erstreckt sich auf den Streit des Streitgegenstandes aus dem die Streitigkeiten:

1. über den Eintritt, die Fortsetzung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsvertrages, Jugendarbeit, Lohnbuch, Arbeitszeugnis oder Lohnabrechnung und über die Erfüllung, Form und Inhalt einer Arbeitsurkunde über den Arbeiter.
2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis.
3. über die Rückgabe von Gegenständen, Büchern, Legitimationen, Urkunden, Wertpapieren, Arbeitsurkunden, Requisitionen und dergleichen, die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind.
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, die bis unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschuldiger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Jugendarbeit, Lohnbücher, Arbeitszeugnis, Lohnabrechnungsbücher, Krankenversicherungs- oder Unfallversicherungsbücher, Arbeitsurkunden, ferner wegen Einholung, Ausstellung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Arbeitsurkunde über den Arbeiter.
5. über die Ansprüche, die auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.
6. die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.

Die Kaufmannsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes sachzuständig für Streitigkeiten der gleichen Art, soweit sie Handlungsgehilfen und Lehrlinge betreffen.

Turch die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Nur müssen die vorerwähnten Streitigkeiten bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten mündlich oder schriftlich angetragen werden. Zuständig ist das Gewerbe- oder Kaufmannsgericht, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Eine gesetzliche Vorschrift, durch deren Beachtung dem Kläger viel Zeit und Mühe erspart werden kann. Kläger und Beklagte können sich vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten durch Bevollmächtigte vertreten lassen; die schriftliche, der Stempelpflicht unterworfenen Vollmacht muß spätestens bis zum Verhandlungstermin beigebracht werden.

Rechtsanwälte und sonstige Personen, die die Vertretung berufsmäßig und gegen Entgelt ausüben, sind beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht nicht zugelassen; eine notwendige Rücksichtnahme auf die wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmer. Dagegen sind Vertreter von Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, besonders auch Gewerkschaftsvereine, zugelassen, und es wird für den Arbeitnehmer, soweit er organisiert ist, immer vorzuziehen sein, einen Gewerkschaftsvertreter zu bevollmächtigen.

### Verfahren

Die Bestimmungen der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung Anwendung. Nachdem die Klage angebracht ist, hat der Vorsitzende des Gerichts möglichst bald einen Termin anzuberaumen, an dem er, falls beide Parteien erscheinen, zunächst auf eine gütliche Einigung des Streitgegenstandes hinwirkt. Ist dies nicht möglich, so wird der Vergleich als recht und billig angesehen werden kann, dieser meist zu empfehlen, denn es bleibt in diesem Falle die Rechtsfrage völlig ungeklärt, so daß sich keine Klage erhebt. Dafür erhebt man sich aber den Vorausfall für weitere Verhandlungen und sonstige Unannehmlichkeiten, da bei weiteren Verhandlungen meist in die Vereinskasse einzutreten ist, deren Ergebnis oft recht unsicher zu sein pflegt. In dem ersten Termin, der gewöhnlich als Gürtetermin gilt, kann ohne Weiteres über die Sache verhandelt werden. Ist die Verhandlung nicht zum Abschluss gekommen, so kann nur dann ein Urteil gefällt werden, wenn es beide Parteien beantragen. Dieser Fall tritt aber selten ein.

Das Verfahren vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist kostenlos. Die Kosten werden der unterliegenden Partei aufgelegt. Zu den Kosten zählen auch Auslagen, wie Zeugniskosten, Lohnausfall usw., die der Beklagte anzufordern vermag, wenn er dies beantragt.

Das ein Arbeiter oder Angestellter einen Rechtsstreit vor dem Gewerbe- oder Kaufmannsgericht, dessen Ausgang zweifelhaft erscheint, so nur er gut, bei Einreichung der Klage ein Mittelverfügungsgeld zu bezichtigen. Damit er nicht beim Unterliegen im Rechtsstreit die Kosten zu tragen hat. Derartige Verfügungen sind bei der Gemeindeförderung des Wohnortes zu beantragen, welche bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl zu werden ausgestellt werden. Wird der Rechtsstreit durch Vergleich oder durch einen anderen Weg beendet, so werden Kosten nicht erhoben. Aus Urteilen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die rechtskräftig oder für vollstreckbar erklärt werden sind sowie aus vor diesen Gerichten geschlossenen Vergleichsfindet die Zwangsvollstreckung statt.

Es ist daher zu empfehlen, in solchen Fällen sofort dem Gemeindeförderungsausschuss Antragstellung ausstellen zu lassen, damit ungesäumt die Zwangsvollstreckung beim zuständigen Gericht beantragt werden und der Kläger dadurch sein Geld möglichst bald erhalten kann.

In letzter Zeit ist nun die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte noch wesentlich durch die auf Grund des Er-

nährungsgerichtsgesetz ergangene Reichsverordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 (RGBl. S. 111) erweitert worden. Nach dieser Verordnung gelten bis zur Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte bei Streitigkeiten, in denen auf Arbeitnehmerseite nur Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beteiligt sind, die Kaufmannsgerichte, im übrigen die Gewerbegerichte als Arbeitsgerichte.

Die den Arbeitsgerichten nach der erwähnten Verordnung ausschließlich zuzulassenden Streitigkeiten sind in erster Linie die Fälle der Paragrafen 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes. Obgleich sich gerade durch die Arbeitsgerichte manche Möglichkeiten bieten, Arbeitern und Angestellten zu helfen, leidet die Erfahrung, daß leider über diese Bestimmungen sowie auch über die hierzu in Frage kommenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vielfach Unkenntnis herrscht. Da auf Grund der Bestimmungen, namentlich auch in Hinblick auf § 84 des Betriebsrätegesetzes, diesen Arbeitnehmern geholfen werden kann, soll hierauf kurz noch näher eingegangen werden. § 84 des Betriebsrätegesetzes besagt:

Arbeitsnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen 8 Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- und Angestelltenrat anrufen:

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein oder militärischen Verband erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Beschäftigung vereinbarte zu verrichten;
4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes begründet darstellt.

Erst nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber ist der Arbeitnehmer berechtigt, die Kündigung als einseitig erklärt zu betrachten. Der Arbeitnehmer muß die Gründe der Kündigung darlegen und die Richtigkeit seiner Behauptungen darlegen. Er hat die Gründe der Kündigung darlegen und die Richtigkeit seiner Behauptungen darlegen. Er hat die Gründe der Kündigung darlegen und die Richtigkeit seiner Behauptungen darlegen.

Die Entscheidung über die Kündigung ist für den Arbeitnehmer einseitig zu erklären. Die Entscheidung über die Kündigung ist für den Arbeitnehmer einseitig zu erklären. Die Entscheidung über die Kündigung ist für den Arbeitnehmer einseitig zu erklären. Die Entscheidung über die Kündigung ist für den Arbeitnehmer einseitig zu erklären.

Innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder schriftlich die Gründe der Kündigung zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.

Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer aus den durch die Entschädigung entziehenden Schäden zu ersetzen. In Stelle des oben erwähnten Schlichtungsausschusses ist in allen Fällen ausschließlich das Arbeitsgericht zuständig. Da gegen dessen Entscheidungen — wie schon gesagt — Berufung nicht möglich ist, ist es dringend nötig, daß sich Arbeiter und Angestellte besonders mit diesen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vertraut machen. Besonders wichtig ist die Einhaltung der Fristen und die Stellungnahme des Betriebsrates. Vielfach besteht leider gerade in vielen Kreisen noch eine gewisse Vorurteilhaftigkeit gegen das Betriebsrätegesetz und eine gewisse Unterschätzung desselben. Schon allein dieser kurze Überblick aus dem Betriebsrätegesetz dürfte aber zeigen, welche große Bedeutung dem Arbeiter- und Angestelltenrat zukommt, wie nützlich und unentbehrlich er für jeden einzelnen ist.

Es Gewerbe-, Kaufmanns- und Arbeitsgerichte in Zukunft den ordentlichen Gerichten angegliedert werden — sicher nicht zum

Vorteil der Arbeitnehmer — steht noch offen. Solange aber die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind, muß sie auch die Arbeitnehmer in ihrem Interesse anzuwenden versuchen.

## Volkswirtschaft

Die Kohlenkrise im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau hat sich bedeutend verschärft. Die Ursachen liegen weiter hauptsächlich im. Trotzdem ist es nicht möglich, die bei gesteigerter Arbeitszeit gezeigten Kohlen abzugeben, so daß sie auf halbe gestürzt werden muß. Die Kohlenvorräte einschließlich der Vorräte in den Kohlenhäfenlagern werden auf 8 Millionen Tonnen geschätzt.

Angeichts dieser Lage haben sich in Bergbaureisen gewisse Kämpfe entwickelt, die schließlich auf die Erzeugung der schwächeren Konkurrenz hinausgehen. Solche Konkurrenzkämpfe werden immer auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen. Es ist infolgedessen eine umfänglichere Arbeitslosigkeit zu befürchten, wenn nicht eine planvolle und systematische Regelung erfolgt. Es wäre zu wünschen, daß der Reichstagenrat Maßnahmen in der Wege leitet, um eine Katastrophe zu verhüten.

## 5. Klasse 186. Landeslotterie

(Ohne Gewähr) Ziehung am 17. März

- 25 000 M. auf Nr. 1622.
- 5000 M. auf Nr. 36124 97592.
- 3000 M. auf Nr. 37374 52837 66615 70912.
- 2000 M. auf Nr. 18442 76541.
- 1000 M. auf Nr. 6236 13290 30763 34391 37832 38185 49692
- 52863 72199 100657 110847 118061.
- 500 M. auf Nr. 13319 14148 27397 40282 52265 56633 65671
- 71220 90636 104354 107200 109170 109174 109290 111816.
- 300 M. auf Nr. 2073 2182 2423 7400 9421 10231 17890
- 25037 36629 42108 59408 63552 64085 64581 64583 68391 68396
- 64904 91075 95869 96109 108518 118160 118345.
- 200 M. auf Nr. 1202 346 978 2465 5489 564 5860 7850 8713
- 9310 412 582 12242 16132 468 20036 21651 978 22097 239 406
- 23254 24067 27811 29285 90406 31046 33717 34931 35493 36225
- 36124 275 513 40117 430 909 41046 316 541 49071 781 45403 480
- 683 48923 893 55033 56440 541 58282 845 61813 476 69319 64068
- 202 630 65409 977 68437 634 70731 71458 72030 73069 446 852
- 897 74241 75104 77015 79268 80603 167 241 826 81143 401 82819
- 88187 84574 942 83202 88070 303 307 87574 982 89657 89626 90498
- 92366 93408 625 784 94064 95246 97847 426 726 98063 99478 861
- 102104 753 855 105866 106789 807 108505 109202 111820 112165
- 386 497 546 781 114203 657 826 115944 116498 118216 628 119691 896.

So sieht das zweite Werk aus, das der Bücherkreis im März herausbringt



Der ergreifende Roman eines Vereinstunten

Nis erstes Werk ist erschienen: FRIEDRICH WENDEL

Das XIX. Jahrhundert in der Karikatur

Verlesen Sie die wertvollen Bücher noch nicht! Erwerben Sie beide durch Ihren Eintritt in den

BÜCHERKREIS

Kunst- und Mitgliedschaft durch die Postkarte

Vollstbuchhandlung Wettinerplatz 10 und Filialen: Albrechtplatz 10, Schandauer Str. 9b u. 78, Gerolfstraße 57, Resselbörcher Straße 19.

# Vollstbuchhandlung Raden & Comp.

## ! Wir räumen!

Um Platz zu schaffen, verkaufen wir einen Vorrat guter Bücher antiquarisch mit zum Teil mehr als die Hälfte erniedrigten Preisen.

Der Räumungsverkauf hat bereits begonnen in der

**Filiale Gerolfstraße 57**

Beispiele des Angebotes:

- Taschenbuch der Arbeit . . . . . früher 1.50 M., jetzt 0.75 M.
- Kalender Kunst und Leben . . . . . früher 3.00 M., jetzt 1.50 M.
- Gesundbrunnenkalender . . . . . früher 1.20 M., jetzt 0.60 u. 0.40 M.
- Kinderlandkalender . . . . . früher 1.00 M., jetzt 0.50 M.
- Woborne Novellen und Gedichte, gut gebunden . . . . . 0.40 M.

und vieles andere.

Wir bitten um Beachtung der Fensterauslagen der Filiale Gerolfstraße 57 und um regen Absatz.

**Vollstbuchhandlung Raden & Comp.**

Sport • Spiel • Körperpflege

Neuzeitliches Turnen

Wozin besteht dieses sogenannte neuzeitliche Turnen? In erster Linie darin, daß jeder Bewegung, jede Übung bewußt und sorgfältig abgemessen und ausprobiert sind auf ihre körperlichen Werte. Wozu hat man schon auch bisher geturnt ganz allgemein um der Gesundheit willen; aber es hätte noch bei vielen die Kenntnis von der Wirkung. Wie durch bestimmte Übungen, ausgeführt in der vorgeschriebenen Form, wiederum bestimmte innere und äußere Organe günstig beeinflusst, gestärkt, ja sogar erhellt werden können. Es sei hierbei nur auf die Nahrungsaufnahme hingewiesen, die insbesondere bei den Mädchen einen erheblichen Umfang aufweisen und die sehr gut durch geeignete Übungen vermindert oder gehoben werden können. Ähnlich großen Nutzen finden die Reibübungen zur Stärkung und Auflockerung der inneren Organe des Brustkorbes, des Herzes, der Verdauung, des Stoffwechsels und so fort. Solche Reibungen können dadurch Krankheiten verhütet als geheilt werden. Aber alle diese vorwiegend erhaben und erfolgreich angewandten Übungen müssen als Arbeit im Gewande jugendlicher Freude ausgeführt werden. Nicht erst dann, wenn das eiserne Maß des Meises es befiehlt. Kein aus sich heraus nur dem Gewaltsamen gehend, sich selbst, seiner Familie, seiner Mitwelt und seinen Nachkommen durch dauernden Verfall der körperlichen Gesundheit Ruh und Fortfall zu verschaffen. Das ist mit kurzen Worten der große gesundheitliche und moralische Wert des neuzeitlichen Turnens.

So aber soll man turnen? In Haus oder im Verein? Freilich ist es immer noch besser, dabei zu turnen als überhaupt nicht. Aber dieser Haus-Gymnastik fehlt der Hauptbestandteil des Turnens, die Freude. Im Kreise gleichgestimmter Genossen in der Turnhalle wird spielerisch erreicht, was daheim nur eiserne Energie vermag. Wie leben Geist und Seele auf im munteren, lustigen Spieltrieb, wie fließt das Spiel und der Fortschritt bei andern aneinander wie? und es immer größerer Leistungsfähigkeit lehren. Welch höher seelische Wert liegt in der Wendung von der sinnlichen einseitigen Verfassung. Wie werden Kameradschaft und Gemeinschaft, Mut und Selbstvertrauen, Charakter und Willen, Disziplin und Einordnung ausgebildet, geübt und erprobt im Rahmen der gemeinsamen Übungshunde. All das sind Werte, die nur im Verein erlernt werden können, und die nicht ganz bestimmt auch die Arbeitsschule und nicht zuletzt auch die Arbeiterjugend, dringend gebrauchen kann.

Arbeiter-Turn- und Sportbund, Bezirk Dresden, 18. April, 8 bis 9 Uhr, Bezirksrat Turner, Fußballplatz, Schwimmhalle, von 8 bis 9 Uhr an Vegetarier-Vorstellung. — Die Reize für die Männerübungen zum Vegetarier sind im Sportplatz Mügel, Dresden-Friedrichstadt, Schillerstraße, zu haben. — Modisch-Cubist.

21. März, 7 Uhr, Paradiesgarten, Vergnügen; alle Genossinnen und Genossen sind herzlich eingeladen. — Kästlich-Gellerstr. 21. März, 7 Uhr, Kinderaufführung im Ringgarten. —

Achtung für alle Vegetarier! In der Turnhallebau in Hermsdorf befindet sich eine Gesamtabteilung angelegt werden soll, werden alle Vereine aufgefordert, bis spätestens den 15. April die Anteilsscheine abzugeben. Scheine, die nicht mehr verkauft werden können, sind zurückzugeben. Bei Rückbestellung dieser Karte werden die Scheine für ungenügend erklärt. Die Abrechnung hat an Kurt Steinbrecher, Hermsdorf bei Dresden, Königsbrüder Straße, zu erfolgen.

Turnspiele, Bezirk Dresden. Das Fußball-Bezirksmeister-Schaftsspiel, das auf dem 11. Platz zum Austrag kam, hatte, da schlechtes Wetter, nur wenige Zuschauer angelockt. Trotz dem Schiedsrichter war der Platz vollständig. Die Spiele selbst aber litten sehr unter dem ungünstigen Wetter, besonders das Vorkommen, und dann gab es viel unfaire Entscheidungen. Bei den Spielerinnen konnte Rapid 1:0 gegen Realstadt gewinnen. Realstadt spielte nur mit 9 Spielerinnen. Mit voller Mannschaft wäre das Resultat wohl etwas anders ausgefallen. Die Fußballmeisterschaft der Spieler konnte Realstadt zum zweitenmal gewinnen. Halbzeit 2:0. Bis zu dieser sollte sich Realstadt gut gehalten. In der zweiten Halbzeit Realstadt noch 3 Tore. Schluß 7:2 für Realstadt. K. Dreßler.

Verbestimmen. Die Rechte Turnerschaft Naumburg-Pfiffenow veranstaltete gemeinsam mit dem Turnverein Coswig in der Halle an Coswig ein Verbestimmen für die Turnersinnenschießungen. Mit Musik wurde eröffnet, dann wurden Gedichte vorgelesen. Besonders hervorzuheben verdient: „Quant, ermahne und mache dich frei, erhebe aus Noth dich und Thronen!“ Es folgten die üblichen Übungen und Vorkänge. Dem technischen und praktischen Leiter, Genossen Lehrer Schürmer aus Pfiffenow ist ein Lob zu spenden. Schürmer hat Freude daran, daß seine Turnerinnen so viel als möglich lernen. Genossen Pfiffenow ist auch ein gut Teil des Erfolges zuzuschreiben. Kurz vor Schluß forderte der Vorstand vom Turnverein Naumburg-Pfiffenow die Anwesenden auf, sich den Turnvereinen anzuschließen.

Städtische Schwimmmeisterprüfung. Diese findet in der Reichshauptmannschaft Dresden nunmehr bestimmt am 20., 26. und 27. März statt. Nähere Einzelheiten geben den Zeitungen dieser Tage an.

Arbeiter-Rhetoren. Sport-Verein Goltz. Wegen Schulentlassung fällt die Übungsstunde Donnerstag den 19. März aus. Am 21. März findet in der Reichsstraße des Bismarck-Stiftungsplatz statt, Anfang 7 Uhr.

Naturfreunde, Besichtigung. 11. März, abends 7 1/2 Uhr, Lichtbilderabend im Gasthof Tennitz. Der Vortragende, Herr Studentent K. Hofmann, wird über das Tierreich Oberland sprechen.

Arbeiter-Sportklub, Dresden. Ausstellungen. Am 21. März beginnt der Vortragskursus von Prof. Dr. Quenpe: Anatomie und Physiologie, unter besonderer Berücksichtigung der Vegetarierübungen, 7 Uhr, in der Aula des Völkheim-Gymnasiums.

Sport- und Kulturklub, Dresden-Leuben. 21. März, 7 Uhr, Gasthof Leuben, Verbandsabend. Die schulentlassene Jugend ist hierzu eingeladen. Für diese Eintritt frei, Erwachsene zahlen 25 Pf. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Blauenfelder Grund und Umgegend. Arbeiter-Turn- und Sportbund, Gruppe 22. März, vom 8 bis 9 Uhr, in der Turnhalle Bauderode. Rebellende für sämtliche Reanunturmarie, Vorkurser und Vorkurserinnen. Zahlreiche und pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Büchereiabteilung des Turn- und Sportvereins, Freital-Bauderode. 20. März, abends 8 Uhr, Versammlung in der Turnhalle. Erscheinen aber ist Pflicht.

Naturfreunde, Guts Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof Zusammenkunft. Bericht von der Gutsversammlung. — Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal des Siegers Unterhaltungsabend. Alle Mitglieder und Angehörigen sind herzlich eingeladen. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Die Vortragstexte werden erlesen, dem Genossen Schuber abgerechnet.

Sächsischer Arbeiter-Sport (Mitarbeiter Wochenblatt). Nr. 12 erscheint morgen Donnerstag. Artikel: Reichspräsidentenwahl, Märzgedanken, Jugend und Jugendleiter in der Fußballbewegung. Außer den üblichen Spielberichten werden die Ergebnisse über eine Scherzfrage mitgeteilt. In allen Volksbuchhandlungen ist der Sächsische Arbeiter-Sport zu haben. Bestellungen auf den S.A.S. nehmen alle Postämter entgegen.

Genossenschaft der Genossenschaftlichen. Hans Dinterbach: Die Genossen: Was sagt die Arbeiter-Genossenschaft über die Umarmung? Hans Dinterbach, für den Unterhaltungsabend: Paul Wismann: Einmal in Dresden für Volkes und Freiheit und alles übrige steht dir zu Diensten. Preis: nur 10 Pfennig. Paul Wismann, Dresden, Freund und Feind von Aden & Co. Dresden.

Veronika - Tee wehrhameckender Tee zur Frühjahrskur Löwen-Apotheke, Dresden-A. Prompter Versand nach auswärts.

Feinste engl. Fettheringe Pfund 50 Pf. Feinste deutsche Vollheringe Pfund 40 Pf. erhältlich in allen Verteilungsstellen des Konsumvereins Vorwärts Warenabgabe nur an Mitglieder.

Der Geburtstagskuchen ist vortrefflich geraten, weil er mit der Feinkostmargarine „Schwan im Blauband“ zubereitet wurde. Neben ihrem köstlichen Aroma sind es der große Nährwert und der wohlfeile Preis, welche die Blauband-Margarine jeder Hausfrau unentbehrlich machen. Preis 50 Pfennig das Halbpfund in der bekannten Packung. Schwan im Blauband frisch geküht. Wir bitten, beim Einkauf von „Schwan im Blauband“ das farbige Blastr. Familienblatt „Die Blauband-Woche“ gratis zu verlangen.

Neu Militärmützen 4 Mark Kestner, Obersee-asse 3

Striesen Herrenhüte, Mützen elegante Formen in allen Preislagen. Reparaturen aller Art Rich. Lötsch Nachf., Tilmannstraße 18b Schuhhaus R. Sander Große Auswahl in eleganten Damen-Sandalen u. n. -Paßschuhen in allen Farben. — Spez: Herrenstiefel und -halbschuhe Adolf J. Seyfert Fern 20718 — Eisenwarenhandlung Tilmannstr. 19 — Fern. 20718 Gartengeräte, Drahtgeflecht, Werkzeuge aller Art in großer Auswahl Drogerie zur Linde Max Grütener, Tilmannstraße 10 Drogen/Farben/Lacke Chemikalien, Photographie, Sämereien Fahrräder Reparaturen sämtlicher Ersatz- und Zubehörsachen Ernst Schmelz, August Str. 22 u. 44 Manufakturwaren, Herrenartikel Bettfedern — Gardinen — Linoleum Ch. Schmelz, Altenberger Strasse 25 Dauerwäsche Schulranzen Schülermappen gute Sattlerarbeit — Uppolierarbeiten H. Werlich, Straße 18a Paul Unglaub, Sattlermeister, Morrey Str. 25, Werk- u. Willküh. Str. 25

Gute Bücher kauft man in der Volksbuchhandlung Dresden und ihren Filialen. Jeder Käufer erhält ein Paar Horn trücker gratis. Wollt ihr billig kaufen Müßt zu Pimsler laufen Dort kann man sich noch preiswert und schnell in Herrengarderobe eindecken. Schwedenmäntel f. Frühjahr Anzüge, hochmodern, von 20 M. Lange u. Brecheshosen v. 5 M. Gummimantel f. Herr. u. Dam. v. 17 M. Konfirmanden-Anzüge v. 14 M. in großer Auswahl 27 Pimsler 27 Dresden, Landhausstr. Könni auch langsam geh'n Pimsler bleibt bestehn'n Jahrmarsch-Sonntag von 11 Uhr an geöffnet!

Feinste Haselnüsse Sizilianer, Pfund 60 Pf. erhältlich in allen Verteilungsstellen des Konsumvereins Vorwärts

Parteilosen! Werbt für eure Zeitung! SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19250318/11 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

